

Mittweidaer STADTNACHRICHTEN

www.mittweida.de



Amts- und Informationsblatt der Stadt Mittweida mit den Ortsteilen Falkenhain, Frankenau, Kockisch, Lauenhain, Neudörfchen, Ringethal, Rößgen, Tanneberg, Thalheim, Weißthal und Zschöppichen

29. Jahrgang

Ausgabe 15. Mai 2020

Nummer 5

Eröffnung Spielplatz Falkenhain



Am heutigen Mittwochnachmittag, dem 6. Mai 2020, wird die ca. 1.500 m² große Freifläche offiziell eingeweiht.

Dr. Lothar Beier, 1. Beigeordnete des Landkreises Mittelsachsen, schnitt gemeinsam mit Ralf Schreiber, Oberbürgermeister der Stadt Mittweida, dem Ortschaftsratsvorsitzenden von Ringethal/Falkenhain Benno Fischer und Thomas Caro, Geschäftsführer des Zweckverbandes Kriebsteintalsperre, das symbolische Band zur Eröffnung durch.

Der nahe der Jugendherberge Falkenhain gelegene Spielplatz mit einer Doppelturmanlage und einer Dreier-Schaukelkombination lädt nicht nur zum Klettern und Spielen ein. Sitzgelegenheiten, teilweise überdacht, bieten Familien und Wanderern Möglichkeiten zum längeren Verweilen und gemeinsamen Picknicken, welche durch das regionale Unternehmen Holzof Lehmann aus Lauenhain angefertigt und aufgestellt wurden.

Neben dem Aufbau der Spielgeräte pflanzten Mitarbeiter des städtischen Bauhofs bereits im März verschiedene Laub- und Obstbäume auf das weitläufige Gelände. Diese waren ursprünglich für die geplante Baumpflanzaktion angedacht, welche gemeinsam mit der Bevölkerung in die Erde gebracht werden sollten. Der Neubau des Spielplatzes befindet sich auf einem Grundstück des Landkreises Mittelsachsen und wurde in

Trägerschaft des Zweckverbandes Kriebsteintalsperre durch die Stadt Mittweida realisiert. Die Kosten betragen ca. 33.000 Euro (brutto) und werden mit 75 % durch „Brücken in die Zukunft“ gefördert. Der Ortschaftsratsvorsitzende Benno Fischer begrüßte die neue Attraktion in dem Ortsteil: „Nach Sperrung des alten Spielplatzes und Rückbau auf Grund von Sicherheitsmängeln kämpfte der Ortschaftsratsrat Ringethal/ Falkenhain um die Erneuerung des Spielplatzes, welcher nicht nur für den Ort Falkenhain, sondern für die gesamte Talsperrenregion wichtig ist. Ich freue mich, dass wir heute den Spielplatz in Falkenhain einweihen konnten.“

Hintergrund: Brücken in die Zukunft - Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



**Brücken in die
Zukunft**

koordiniert durch das Sächsische
Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft

Aus dem Inhalt

Gedanken zu aktuellen Diskussionen	2
Information zur Corona-Pandemie.....	2 - 4
Amtliche Mitteilungen	5 - 8
Informationen aus dem Stadtgeschehen ...	9
Neues aus den	
Kindertageseinrichtungen	10
Standesamt.....	11
Geschäftsstraßenmanagement.....	11
Die Stadt im Monat Mai/Juni.....	12 - 16
Aus der Geschichte Mittweidas	16
Kirchliche Nachrichten	17
Sonstiges	18
Bereitschaftsdienste	20



Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Mittweida,
Referat Zentrale Dienste
Markt 32, 09648 Mittweida
Tel. 03727-967103, Fax 03727-967180
E-Mail: stadtverwaltung@mittweida.de,
Internet: www.mittweida.de

Verantwortlich für Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung Mittweida: Der Oberbürgermeister (V.i.S.P.)
Verantwortlich für weitere Veröffentlichungen, u.a. aus den Rubriken Sonstige Mitteilungen, Vereine stellen sich vor, Bereitschaftsdienste, Kirchliche Nachrichten: publizierende Einrichtungen, Körperschaften, Vereine u.a. Redaktion: Stadtverwaltung Mittweida, Referat Zentrale Dienste, Herstellung und Verteilung: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/ OT Ottendorf, Tel. 037208-876100, Fax 037208-876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Es gilt die Anzeigenpreisliste: 2016.

Geschäftsführer: Hannes Riedel | Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos an alle Haushalte und Betriebe im Stadtgebiet Mittweida. Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes werden von der Stadtverwaltung gegen Versandkostenrechnung verschickt. Das Amtsblatt ist auch unter der Internetadresse www.mittweida.de zu lesen. Verteilreklamationen sind an die Riedel KG zu richten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung MW. Gedruckt auf umweltschonendem, zertifiziertem Papier.

Verteilung: Die Stadt Mittweida mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 9891 Haushalte. Für die Verteilung der **bewerbbaren** Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen vbs.logistik GmbH 7257 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw. im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie die Mittweidaer Stadtnachrichten nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 33200100.

Die nächste Ausgabe der „Mittweidaer Stadtnachrichten“ erscheint am 12. Juni 2020.

Redaktionsschluss ist der 25. Mai 2020.

Gedanken zu aktuellen Diskussionen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Corona-Pandemie bestimmt weiterhin unser Leben. Stufenweise erfolgen Lockerungen, so dass u. a. unsere Geschäfte wieder geöffnet haben. Dies geht mit anderen Schutzmaßnahmen einher, weshalb jetzt z. B. Schutzmasken unser Einkaufserlebnis bestimmen.

Dass diese Maßnahmen sinnvoll sind, zeigen die konkreten Zahlen. So waren im Landkreis Mittelsachsen bis zum Redaktionsschluss in der 19. KW 251 Menschen infiziert und 858 Personen waren bzw. befinden sich in Quarantäne.

Ich werde oft gefragt, warum wir nicht genauere Daten zu den einzelnen Fällen veröffentlichen. Prinzipiell ist hierfür das Landratsamt Mittelsachsen, speziell das Gesundheitsamt, zuständig. Wir Kommunen erhalten **vertraulich** die Zahlen tagaktuell mit der Angabe des Alters, des Geschlechts und des Wohnorts der betroffenen Personen. Daraus können wir als Stadtverwaltung die konkrete Situation einschätzen. Die Vorfälle in Hainichen sowie in der Nähe von Zwickau zeigen leider, dass dieses Verfahren unseres Landratsamtes sinnvoll und notwendig ist. Nur dadurch können die betroffenen Bürger und deren Familien vor Anfeindungen geschützt werden. Die Patienten unseres Krankenhauses, welche bzgl. des Corona-Virus behandelt werden, werden uns natürlich aus Datenschutzgründen nicht genannt.

Wie sieht es konkret in unserer Stadt aus? Zum Redaktionsschluss wurden uns 8 Mittweidaer Bürgerinnen und Bürger als infiziert gemeldet. Dies ist zwar unterdurchschnittlich, aber auch ein Zeichen dafür, dass die Pandemie keinen Bogen um unsere Stadt macht und dass wir mit den Vorsorgemaßnahmen nicht aufhören dürfen. Deshalb bleiben Sie bitte verantwortungsbewusst und schützen Sie sich und unsere Mitmenschen.

Lesen Sie bitte weiterhin unsere aktuellen Informationen zum dem Thema der Corona-Pandemie auf unserer Homepage: www.mittweida.de oder in unseren Schaukästen.

Noch eine wichtige Information ist die diesjährige Absage unseres traditionellen Altstadtfestes im August. Da sogar der Tag der Sachsen im September ausfallen muss, war dieser Schritt leider notwendig. Wir haben die einzelnen Veranstalter wie den Miskus e. V. informiert und werden die Verträge auf 2021 verschieben. Diesen überregional wirkenden Kulturverein trifft die Pandemie noch gravierender. Der Miskus e. V., dessen stellvertretender Vereinsvorsitzender ich bin, hat sich entschlossen, die gesamte Saison 2020 abzusagen. Dies ist für einen Verein, welcher auf Einnahmen angewiesen ist, eine schwierige Situation. Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht, waren jedoch alternativlos. Deshalb ist es mir wichtig, mich bei den Finanziers, wie dem Kulturraum Mittelsachsen/Erzgebirge, dem Landratsamt Mittelsachsen und den zahlreichen weiteren Partnern für ihr Verständnis zu bedanken. Dank ihres Entgegenkommens können wir uns auf eine tolle Saison 2021 des Miskus e. V. in Mittweida, auf der Seebühne Kriebstein und an vielen weiteren Orten unserer Region freuen. Danke auch Ihnen für Ihr Verständnis.

*Ihr Ralf Schreiber
Oberbürgermeister*

Informationen zur Corona-Pandemie

Alle Informationen entsprechen dem Stand vom 4. Mai 2020. Diese können Sie ebenfalls auch auf www.mittweida.de nachlesen.

Neuigkeiten aus dem Rathaus

Die Infektionsgefahr mit dem neuartigen Coronavirus nimmt auch bei uns in der Stadt weiter zu. Wir müssen Ihnen deshalb mitteilen, dass das gesamte Rathaus mit dem Bürger- und Gästebüro sowie alle anderen städtischen Einrichtungen, wie der Sport- und Kulturbetrieb und das Museum „Alte Pfarrhäuser“ weiterhin für den Besucherverkehr geschlossen sind. Wir sind Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr telefonisch für Sie erreichbar.

In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung. Wir hoffen, dass wir so bald wie möglich auch im direkten Wege wieder für Sie da sein können und bitten bis dahin um Ihr Verständnis. Die Stadtbibliothek ist seit dem 5. Mai 2020 wieder geöffnet. Bücher, CDs, DVDs usw. können in der Zeit von Dienstag bis Freitag, von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, ausgeliehen werden. Die Stadtverwaltung bittet alle Nutzer um die Einhaltung der Mindestabstände zu anderen Bibliotheksbesuchern. Als Sicherheitsmaßnahme haben wir den gleichzeitigen Besuch auf 10 Personen beschränkt. Beratung und Service, wie die Benutzung des Lesesaals oder der längere Aufenthalt in der Bibliothek können derzeit nicht im gewohnten Umfang stattfinden.

Das Informationszentrum T9 öffnet ab 19. Mai 2020 vorerst dienstags und donnerstags, jeweils von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Homepage sowie den lokalen Medien.

- Änderungen vorbehalten -

Informationen zur Corona-Pandemie

Wichtige Rufnummern

Haben Sie Fragen? An diese Rufnummern können Sie sich jederzeit wenden:

Stadt Mittweida 03727/967-0
03727/967-255
www.mittweida.de
Montag bis Donnerstag 9 Uhr bis 16 Uhr
Freitag 9 Uhr bis 12 Uhr

Landratsamt Mittelsachsen 03731/799-6230
03731/799-6249
Montag, Mittwoch und Freitag 9 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag und Donnerstag 9 Uhr bis 18 Uhr
Samstag und Sonntag 9 Uhr bis 13 Uhr
corona@landkreis-mittelsachsen.de
www.landkreis-mittelsachsen.de

Freistaat Sachsen 0800/100 0214
Montag bis Freitag 7 Uhr bis 18 Uhr
Samstag und Sonntag 12 Uhr bis 18 Uhr

www.coronavirus.sachsen.de

Allgemein-ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117 (ohne Vorwahl)
Montag, Dienstag, Donnerstag 19 Uhr bis 7 Uhr
Mittwoch, Freitag 14 Uhr bis 7 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 7 Uhr bis 7 Uhr

Jobcenter 03727/9966900
03727/9966225
0800/4555523
Anfragen für Kleinunternehmen und Soloselbstständige
Montag bis Freitag 8 Uhr bis 18 Uhr

Corona-Ambulanz des Krankenhauses Mittweida

Das Medizinische Versorgungszentrum der Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH betreibt auf dem Krankenhausgelände eine Corona-Testambulanz.

Voraussetzung für eine Testung ist nach aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes das Vorliegen von Erkältungssymptomen (Fieber, Husten u. a.), unabhängig davon, ob ein Kontakt zu einem Corona-positiv getesteten Patient bestanden hat. Die Testkriterien können durch das Robert-Koch-Institut jederzeit geändert werden. Bitte informieren Sie sich ggf. auf der Website des RKI oder des Krankenhauses (www.lmkgmbh.de). Wir bitten darum, zur Abklärung der Notwendigkeit einer Testung vorab telefonisch mit der Corona-Ambulanz oder mit dem Hausarzt Kontakt aufzunehmen.

Die Corona-Ambulanz ist wie folgt telefonisch erreichbar:

03727/99-1090

Montag bis Freitag: 09:00 – 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Corona-Ambulanz Mittweida

(Hainicher Straße 4-6, 09648 Mittweida),

Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00 bis 11.00 Uhr

Für die Testung ist die Krankenversicherungskarte bereitzuhalten. Vor Ort ist unbedingt auf ausreichend Abstand zu anderen wartenden Personen zu achten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die Corona-Ambulanz finden die Patienten in der Cafeteria direkt am Eingang zum Krankenhausgelände. Es wird darum gebeten, den öffentlichen Parkplatz an der Hainicher Straße gegenüber der Zufahrt zur Robert-Koch-Straße zu nutzen und den Ausschielderungen zu folgen.

- Änderungen vorbehalten -

Sehr geehrter Eltern,

auf Grund der zeitweisen Schließung und der nach wie vor eingeschränkten Betreuung in den Kindertageseinrichtungen wird vom 18. März 2020 bis zum 17. April 2020 der Elternbeitrag vollständig erlassen. Ab dem 18. April 2020 bis voraussichtlich 24. Mai 2020 fallen nur für die Eltern die regulären Beiträge an, die ihr Kind in die Notbetreuung geben. Daher berechnen wir für die Kinder in der Notbetreuung vom 18. bis 30. April 2020 nur den hälftigen Elternbeitrag und vom 1. Mai bis voraussichtlich 24. Mai 2020 den vollen Elternbeitrag.

Die Beiträge werden nach wie vor monatsweise abgerechnet. Der Beitrag fällt mit Beginn des Monats an, in denen das Kind erstmals die Einrichtung wieder besucht.

Die bei uns für jedes Kind geführten Beitragskonten weisen auf Grund dieser Regelungen und der teilweise weiterlaufenden Daueraufträge einen sehr unterschiedlichen Stand auf. Zur Vereinfachung werden wir etwaige Überzahlungen, zum Beispiel aus dem Monat März, mit den Folgemonaten verrechnen. Ist eine Verrechnung im Einzelfall nicht sachgerecht, werden wir uns individuell an Sie wenden.

Ihre Stadtverwaltung Mittweida

Verhaltensregeln zur Nutzung der städtischen Spielplätze

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit der gültigen Allgemeinverfügung vom 4. Mai 2020 dürfen unsere Spielplätze sowie die Bolzplätze wieder geöffnet werden.

Hierzu bitten wir Sie folgende Regelungen zu beachten:



1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist von Besuchern, Kindern sowie deren Begleitpersonen immer einzuhalten.
Eine empfohlene Anzahl der spielenden Kinder lesen Sie bitte auf den ausgehangenen Verhaltensregeln des jeweiligen Spielplatzes/Bolzplatzes.
2. Den Spielplatz/Bolzplatz darf nur betreten,
 - wer keine Symptome aufweist, die für eine Infektionskrankheit charakteristisch sind (z.B. Husten, Fieber, Halsschmerzen)
 und
 - wer nicht in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder bei dem seit dem Kontakt mit einer SARS-CoV-2 infizierten Person mindestens 14 Tage vergangen sind und man keine Symptome aufweist.
3. Unter Quarantäne stehende Personen dürfen den Spielplatz/Bolzplatz nicht betreten, der Kontakt zu Risikogruppen ist zu vermeiden. Zu den Risikogruppen zählen Personen über 60 Jahre und Personen mit einer Vorerkrankung.
4. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes erfolgt auf eigene Entscheidung und Verantwortung der Eltern/Begleitpersonen.
5. Hände und Gesicht sind nach dem Spielen gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es ist darauf zu achten, mit den Händen möglichst nicht ins Gesicht zu fassen.
6. Die Benutzung erfolgt auf eigenes Risiko, eine Haftung der Stadt ist ausgeschlossen.

Informationen zur Corona-Pandemie

Dauercamping an der Talsperre Kriebstein

Sehr geehrte Dauercamper und Siedler,

ab sofort sind die Campingplätze in Kriebstein, Lauenhain und der Mittweidaer Aue für Dauercamper und Siedler wieder geöffnet. Damit ist das Übernachten auf den Parzellen mit folgenden Einschränkungen wieder erlaubt:

Die Bereiche, in denen mehrere Menschen aufeinandertreffen können bleiben bis auf Widerruf geschlossen. Das betrifft die Küche, Wasch- und Duschbereiche.

Die Toiletten werden mit folgenden Auflagen geöffnet:

Um die Abstandsregelungen der Nutzer von 1,50 m untereinander einhalten zu können, dürfen maximal 2 Personen zeitgleich in die Sanitärräume. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist erforderlich. Die Chemietoilette ist geöffnet.

Kriebstein, 4. Mai 2020

Zweckverband Kriebsteintalsperre

Miskus-Programm wird auf das nächste Jahr verschoben

Liebe Besucher
des Mittelsächsischen Kultursommers!

Die Corona-Krise und ihre Folgen zwingt nun auch den Mittelsächsischen Kultursommer (Miskus) dazu, das seit Monaten geplante Veranstaltungsprogramm für die 27. Miskus-Saison abzusagen. Der neunköpfige Miskus-Vorstand traf sich zu einer außerplanmäßigen Sitzung am 27. April und fasste schweren Herzens letztendlich einstimmig diesen Beschluss. Miskus-Vorstandsvorsitzender Heribert Kosfeld sagte: „Es ist nicht möglich, unsere Veranstaltungen unter Berücksichtigung aller erforderlichen Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen und unter Einhaltung der aktuellen Gesetze stattfinden zu lassen. Die Gesundheit unserer Gäste sowie aller Partner, Künstler und Organisatoren sowie der vielen fleißigen ehrenamtlichen Helfer und unserer Mitarbeiter geht vor.“

Miskus-Geschäftsführer Jörn Hänsel gibt trotz allem noch einen hoffnungsvollen Ausblick:

„Sollten die Beschränkungen des gesellschaftlichen Lebens zwischenzeitlich weiter gelockert oder gar aufgehoben werden, können wir gemeinsam mit unseren Veranstaltungspartnern über das eine oder andere kleinere Veranstaltungsformat im Sommer dieses Jahres nachdenken.“ Auch im Oktober und November sind Veranstaltungen denkbar, vorausgesetzt die dann geltenden Regeln machen es möglich. „Das würde sicherlich nicht nur unsere Besucher, sondern vor allem auch die Künstler freuen, denen im Moment alle Auftritte und Engagements verloren gehen.“

An den Vorbereitungen für das Festival im nächsten Jahr wird aber bereits gearbeitet. Alle für 2020 geplanten Veranstaltungen konnten ohne große Schwierigkeiten in das nächste Jahr übernommen werden. Jeder Künstler, jeder Verein und jede Band, auf die sich die Miskus-Fans in diesem Sommer hätten freuen können, haben auch für 2021 zugesagt. Deshalb stehen viele Termine im Veranstaltungsplan für das nächste Jahr bereits fest.

Die für diese Saison im Vorverkauf gekauften Eintrittskarten können bei den Ticketanbietern/Vorverkaufsstellen zurückgegeben werden. Für einige verschobene Veranstaltungen behalten die Tickets ihre Gültigkeit für die nächste Saison. Aktuelle Informationen unter www.miskus.de.

Das Miskus-Team bedauert sehr, dass es in diesem Jahr keinen Kultur-Sommer geben wird. Dennoch freuen sich die Mitarbeiter, Partner, Künstler, Unterstützer und die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer schon jetzt darauf, nach der überstandenen Corona-Krise im nächsten Jahr wieder viele Miskus-Besucher begrüßen und begeistern zu können.

Auf Wiedersehen zur 28. Saison 2021!



Das Team des Mittelsächsischen Kultursommers freut sich auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr!
Foto: Miskus

Das Tragen einer Behelfsmaske aus Stoff (Stoffmaske) schützt Sie **NICHT** vor dem Coronavirus! Sie vermindert aber das Risiko andere Personen anzustecken.



Die richtige Handhabung von Masken



Gründliches Händewaschen (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife), Niesen oder Husten in die Armbeuge und ein **Mindestabstand von 1,5 Meter** zu anderen Personen bieten noch immer den größten Schutz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2).

Eine Maske kann zusätzlich das Risiko einer Tröpfcheninfektion verringern.

Vor dem Auf- und Absetzen gründlich Hände waschen

Vor dem ersten Tragen Stoffmaske waschen

Über **Mund, Nase** und **Wangen** ziehen und an den Rändern **eng anlegen**

Beim Ablegen **den Stoffteil nicht berühren**, da sich dort Erreger ansammeln



Während des Tragens Maske **im Gesicht nicht berühren**

Auf genügend **Luftdurchlässigkeit** testen, um gut atmen zu können

Maske bei Durchfeuchtung sofort wechseln

Das Tragen einer Maske wird ausschließlich im öffentlichen Raum oder zum Schutz anderer Personen empfohlen.

Nach dem Tragen in einem Beutel o. ä. luftdicht verschlossen aufbewahren

Nach **einmaliger Nutzung** bei idealerweise 95 Grad (mind. 60 Grad) waschen oder bei 80 Grad für 30 Minuten im vorgeheizten Backofen trocknen

Medizinische Einwegmasken nicht waschen oder mit Desinfektionsspray behandeln, sondern nach dem Tragen entsorgen

Unbedingt Herstellerangaben zur max. Haltbarkeit beachten



Amtliche Mitteilungen

Terminvorschau nächste Stadtratssitzung

Die nächste Stadtratssitzung findet am **Donnerstag, dem 28. Mai 2020, 18.30 Uhr, im Ratssaal, Rathaus 1**, statt. Die Tagesordnung der Ratssitzung hängt gem. Bekanntmachungssatzung an der dafür vorgesehenen Bekanntmachungstafel auf dem Markt aus.

Bekanntmachung des Stadtrates der Stadt Mittweida

Der Stadtrat der Stadt Mittweida fasste auf seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 30. April 2020, folgende Beschlüsse:

- 1 Beschluss über die Annahme von Spenden im Zeitraum vom 14. Februar 2020 bis 16. April 2020
Vorlage: SR/2020/022/02

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Spenden im Zeitraum vom 14. Februar 2020 bis 16. April 2020 gemäß Sachverhalt anzunehmen.

- 2 Beschluss zur Erstanlegung des Karteiblattes O 34 „Schulberg“
Vorlage: SR/2020/034/03

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass das Karteiblatt des Verzeichnisses der Ortsstraßen für die Ortsstraße 34 „Schulberg“ wie folgt anzulegen ist:

Flurstücksnummer(n) 213/49 teilweise, 213/17 teilweise, 178/6, 774 teilweise, 814/2 teilweise, 175/5 teilweise, 175/7 teilweise und jeweils der Gemarkung Frankenau

Anfangspunkt Obere Dorfstraße
Endpunkt Mittweidaer Straße
Länge 0,145 km
Widmungsbeschränkung keine

- 3 Beschluss über die 2. Änderung der internen Richtlinie zur Förderung privater Maßnahmen im Erhaltungsgebiet "Mittweida Altstadt" des Städtebaulichen Denkmalschutzes (SDP)

Vorlage: SR/2020/044/03

Beschluss:

Der Rat beschließt die 2. Änderung der Richtlinie der Stadt Mittweida über die Förderung privater Maßnahmen in den Fördergebieten der Städtebaulichen Erneuerung.

Schreiber

Oberbürgermeister

Mittweida, am 4. Mai 2020

Der Rat der Stadt Mittweida hat in seiner Sitzung am 30. April 2020 folgende Richtlinie beschlossen:

Richtlinie der Stadt Mittweida über die Förderung privater Maßnahmen in den Fördergebieten der Städtebaulichen Erneuerung

Präambel

Die Stadt Mittweida fördert auf Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL Städtebauliche Erneuerung – RL StBauE) vom 14. August 2018 Maßnahmen an Gebäuden privater Dritter innerhalb der Fördergebiete der Städtebaulichen Erneuerung.

Ziel der Förderung ist es, durch bauliche Maßnahmen, einschließlich der denkmalbedingten Mehraufwendungen, die im Fördergebiet bestehenden städtebaulichen Missstände und Funktionsverluste zu beheben oder nachhaltig zu mildern, städtebauliche Strukturen zu festigen, umzubauen oder zu entwickeln sowie den Gebrauchswert von Gebäuden nachhaltig zu erhöhen. Die Städtebauförderung dient der nachhaltigen Stadtentwicklung und der Stärkung der Innenstadt.

Die Erforderlichkeit der Gesamtmaßnahme der Städtebauförderung leitet sich aus den Inhalten des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) ab. Insbesondere ist es Ziel des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz, bau- und kulturhistorisch wertvolle Stadtkerne und Stadtbereiche über die jeweiligen Einzeldenkmale, Straßen und Plätze hinaus, in ihrer baulichen und strukturellen Eigenart und Geschlossenheit zu erhalten, zukunftsfähig weiter zu entwickeln und einer nachhaltigen Nutzung zuzuführen. Diese historischen Bereiche sollen mit Unterstützung der Förderung als vitale Orte in der Stadt gestärkt und für alle Bereiche des Lebens für Einwohner und Gäste der Stadt attraktiv gemacht werden.

Die Gesamtmaßnahme setzt sich sachlich und zeitlich aus einem Bündel von zuwendungsfähigen Einzelmaßnahmen (öffentliche und private Bau- und Ordnungsmaßnahmen) zusammen.

Städtebauliche Erneuerung erschöpft sich nicht nur in Maßnahmen an öffentlichen Gebäuden oder im öffentlichen Raum, sondern kann nur gelingen, wenn auch im privaten Bereich an Grundstücken und Gebäuden Investitionen erfolgen.

Innerhalb des abgegrenzten Fördergebietes sind somit Baumaßnahmen Privater ein wichtiger Baustein der durchgeführten Gesamtmaßnahme. Schwerpunkt bilden dabei Sanierungsmaßnahmen zur Bewahrung und Revitalisierung vorwiegend ungenutzter kulturhistorisch wertvoller Bauten und Ensembles.

Da die denkmalgerechte Sanierungen teils stadtbildprägender Gebäude oder Ensembles eine nicht unerhebliche wirtschaftliche Belastung privater Eigentümer mit sich bringt, soll diese mit der Förderung entsprechend dieser

Richtlinie abgedeckt und somit ein Anreiz zur privaten Investition geschaffen werden.

Darüber hinaus dient die Förderung aber auch dem öffentlichen Interesse an einer qualitätsvollen Innenstadtentwicklung, dem Erhalt des baukulturellen Erbes auch für künftige Generationen (zur Wahrung eigener Identität) sowie dem Erhalt handwerklichen Könnens.

Mit der Förderung der Sanierungsmaßnahmen sind zudem nicht unerhebliche Multiplikatoreffekte für die lokale und regionale Wertschöpfung verbunden. Die Städtebauförderung (im SDP-Gebiet seit dem Jahr 2000) war/ist in Mittweida eine Erfolgsgeschichte, wie man unschwer im Innenstadtbereich erkennen kann.

Dennoch gibt es auch heute noch bestimmte Problemlagen und Bereiche, in denen trotz der Städtebauförderung bislang nicht die erhofften Effekte erzielt werden konnten. So existiert nach wie vor eine Reihe seit längerem leerstehender und unsanierter Gebäude und in Teilbereichen erhöht sich deren Anzahl sogar.

Ziel dieser Richtlinie ist es, die problematischen Fälle zu erreichen, bei denen bislang noch keine privaten Investitionen angeregt werden konnten. Der hergebrachte Ansatz einer pauschalen Förderung von Maßnahmen an Dach und Fassade in Höhe von 20% ist für diese Fälle nicht mehr zielführend. Es werden deshalb zum einen neue Schwerpunkte bei der Förderung privater Maßnahmen gesetzt, zum anderen ist es das Ziel, Mitnahmeeffekte zu minimieren sowie das Verfahren transparenter, strukturierter und planbarer zu gestalten.

1. Fördergegenstände und Fördersätze

Nach Maßgabe der Richtlinie Städtebauliche Erneuerung (RL StBauE) fördert die Stadt Mittweida innerhalb der Fördergebiete der Städtebaulichen Erneuerung die Erneuerung von Gebäuden im privaten Eigentum wie folgt:

Sanierungsmaßnahmen

- a) Sanierung von Gebäuden, welche seit mindestens 3 Jahren komplett leer stehen mit der Gewährung einer Zuwendung auf Basis der Kostenersatzungsbetragsberechnung (KEB) über den jährlichen Gesamtertrag („unrentierliche Kosten“).

In jedem Fall ist die höchstmögliche Kostenerstattung auf den Betrag an Kosten der Modernisierung und Instandsetzung begrenzt, der sich mit den Erträgen des Gebäudes nicht finanzieren lässt.

Amtliche Mitteilungen

- b) Sanierungsmaßnahmen an Dach und Fassade mit 25 % der förderfähigen Kosten
- c) im Einzelfall bei Neu- oder Ergänzungsbauten nach KEB („unrentierliche Kosten“), wenn die Neu- oder Ergänzungsbaumaßnahme von städtebaulicher Bedeutung für ein Gesamtensemble ist (bspw. Lückenschluss in geschlossener Bebauung) und den allgemeinen gestalterischen Anforderungen innerhalb des Erhaltungsgebietes genügt. Die Förderung umfasst auch den Mehraufwand aufgrund denkmalpflegerischer Maßnahmen (bspw. Wiedereinbau von Originalbauteilen),
- d) abbruchbedingte Giebelinstandsetzung
 1. zu 80 % der förderfähigen Kosten, wenn der instand zu setzende Giebel zum Gebäude eines Eigentümers gehört, der nicht auch Eigentümer des Gebäudes ist, dessen Abbruch die Giebelinstandsetzung notwendig gemacht hat und
 2. zu 20 % der förderfähigen Kosten, wenn der instand zu setzende Giebel zu einem Gebäude desjenigen Eigentümers gehört, der auch Eigentümer des Gebäudes ist, dessen Abbruch die Giebelinstandsetzungsmaßnahmen notwendig gemacht hat,

Sicherungsmaßnahmen

- e) nachhaltige Sicherungsmaßnahmen an einem Gebäude (bspw. Wiederherstellung der Standsicherheit oder Abdichtung Dach) zu 100 % der förderfähigen Kosten, wenn der Fördermittelempfänger sich zu einer folgenden Sanierung des Objektes innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren, in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Bewilligungsstelle von 7 Jahren, nach Abschluss der Sicherungsvereinbarung verpflichtet (dingliche Sicherung im Grundbuch erforderlich); die Förderung der Sicherungsmaßnahmen ist auf Förderungen der folgenden Sanierungsmaßnahmen anzurechnen,

Abbruchmaßnahmen

- f) den Abbruch von Nebengebäuden, die kein Denkmal im Sinne des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes sind, zu 80 % der förderfähigen Kosten,
- g) den Abbruch von Vordergebäuden, die kein Denkmal im Sinne des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes sind, zu 30% der förderfähigen Kosten und nur unter der Voraussetzung, dass das Grundstück in unmittelbarem Anschluss mit selbstgenutztem Wohneigentum (auch Eigentümergemeinschaften einschließlich Einliegerwohnungen sind zulässig) wiederbebaut wird.

Maximale Förderung

Die Obergrenze für die förderfähigen Kosten beträgt 200.000,00 € für eine Maßnahme.

2. Allgemeine Fördervoraussetzungen

Maßnahmen an Gebäuden, die ein Denkmal im Sinne des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes sind, werden nur gefördert, wenn für die jeweilige Maßnahme eine Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde vorliegt oder zumindest in Aussicht gestellt ist.

Generell müssen alle geförderten Maßnahmen, auch an Gebäuden, die kein Denkmal im Sinne des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes sind, denkmalgerecht durchgeführt werden, d.h. sie müssen den allgemeinen gestalterischen Anforderungen innerhalb des Erhaltungsgebietes genügen. Ausgeschlossen ist daher bspw. die Förderung von Dacheindeckungen mit Bitumenschindeln oder von Fenstern ohne Teilung bzw. in nicht-denkmalgerechten Materialien.

3. Verfahren

3.1 Grundsätze

Anträge auf Förderung sind bei dem von der Stadt beauftragten Sanierungsträger zu stellen.

Die Entscheidung über die Förderung obliegt grundsätzlich dem Technischen Ausschuss des Stadtrates (innerhalb der Wertgrenzen nach § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung der Stadt Mittweida vom 28.10.2011). Die Beratung erfolgt grundsätzlich in öffentlicher Sitzung. Die Verwaltung bereitet in Abstimmung mit dem beauftragten Sanierungsträger entsprechende Beschlussempfehlungen vor.

3.2 Fristen

Der Technische Ausschuss entscheidet i.d.R. einmal im Quartal über Förderanträge.

Anträge auf Förderung sind vollständig spätestens 3 Wochen vor dem Sitzungstermin einzureichen (auf Grund einer 2wöchigen Vorlagenfrist).

Die Verwaltung ruft in angemessenem Zeitraum vor Sitzungstermin öffentlichkeitswirksam zur Einreichung von Anträgen auf. Die Termine der jeweiligen Sitzungen sind dabei bekannt zu machen.

3.3 Wertungskriterien

Die beantragten Maßnahmen werden den Budgets Sanierung, Sicherung und Abbruch zugeordnet. Die zur Verfügung stehenden Budgets werden vom Sanierungsträger in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Fördermitteln ermittelt.

Für den Fall, dass die zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb eines Budgets nicht für die volle Förderung aller beantragten Maßnahmen ausreichen, wird nach folgenden Kriterien gewichtet:

Sanierung		Budget Sicherung	Budget Abbruch			
MAßNAHME	FÖRDERPRIORITYÄT		MAßNAHME	FÖRDERPRIORITYÄT	MAßNAHME	FÖRDERPRIORITYÄT
	Y			Y		AT
a)	1		d) 1.	1	f)	1
b)	2		d) 2.	2	g)	2
c)	3		e)	3		

Budget

Sollten nach dieser Wertung die Mittel für mehrere beantragte Maßnahmen des gleichen Budgets nicht ausreichen erfolgt die Gewichtung nach folgenden, abgestuften Kriterien:

1. städtebauliche Bedeutung des zu fördernden Objektes (Eckgebäude hat Priorität vor > Gebäude in Reihe hat Priorität vor > einzeln-stehendem Objekt)
2. Denkmal hat Priorität vor > Nicht-Denkmal
3. Vorrang bei erstmaliger Schaffung selbstgenutzten Wohneigentums

4. Sonstige allgemeine Bestimmungen

Diese Förderrichtlinie begründet keinen gesetzlichen Anspruch auf Förderung.

Für jegliche Förderungen nach dieser Richtlinie sind grundsätzlich die Bestimmungen der RL Städtebauliche Erneuerung (in der jeweils gültigen Fassung) bindend.

Der Technische Ausschuss kann die Förderung verwehren, wenn ein offensichtlicher Bagatellfall vorliegt.

Der Technische Ausschuss kann durch Beschluss Ausnahmen von dieser Richtlinie zulassen.

Mit der Bekanntmachung tritt die Richtlinie vom 27.09.2018 außer Kraft.

Mittweida, dem 4. Mai 2020


Ralf Schreiber
Oberbürgermeister



Verlegung der Sprechzeit der Schiedsstelle im Juni

Die Juni-Sprechzeit der Schiedsstelle wird verschoben.
Diese wird vom 11. Juni 2020 auf den 18. Juni 2020 verlegt.

Wir bitten Sie, dies zu beachten.

Mehr Informationen:

www.mittweida.de

Amtliche Mitteilungen

Neue Verwarnung- und Bußgelder ab 28. April 2020

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 27. April 2020 wurde die 54. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften verkündet, die seit dem 28. April 2020 gilt. Damit einher gingen auch einige Änderungen im bundeseinheitlichen Bußgeldkatalog. Das Ordnungsamt informiert über die wichtigsten Änderungen der StVO: Neben der Verdoppelung von Verwarngeldern im unteren Bereich der Geschwindigkeitsverstöße (bis 20 km/h überschritten) kam es zu einer Erweiterung und Änderung bei Parkverstößen, die durch das Ordnungsamt verfolgt werden. Neu eingeführt wurden Verwarngelder für das unberechtigte Benutzen von Parkplätzen für elektrisch betriebene Fahrzeuge sowie für Fahrzeuge, die dem sogenannten Cars-haring dienen. Beides wird künftig mit einem Verwarngeld in Höhe von 55 EUR bedacht. Der gleiche Betrag fällt an, wenn unberechtigt auf einem Schwerbehindertenparkplatz oder vor einer Feuerwehruzufahrt geparkt wird. Dies soll den Schutzstatus der beiden Bereiche erhöhen und Verstößen dagegen wirksamer vorbeugen.

Außerdem wird das Parken auf Gehwegen ebenso mit 55 EUR Verwarngeld belegt. Der gleiche Betrag wird fällig sollte auf einem Radweg geparkt werden. Neben dieser Erhöhung wurden auch weitere Maßnahmen ergriffen, um den Radverkehr zu schützen. Wer auf einem Radschutzstreifen nur hält, riskiert ebenso 55 EUR. Sollte damit eine Behinderung oder gar Gefährdung einhergehen, kann sich das bis auf 100 EUR erhöhen.

Auch wurde die Untergrenze von allgemeinen Parkverstößen auf 25 EUR erhöht.

Folgenden sehen Sie eine auszugsweise Aufstellung der geänderten Vorschriften:

Tatbestand	Alt	neu
In zweiter Reihe halten	15 EUR	55 EUR
In zweiter Reihe parken	20 EUR	55 EUR
Parken an engen oder unübersichtlichen Stellen	15 EUR	35 EUR
Auf dem Rad- oder Gehweg parken	20 EUR	55 EUR
Parken auf Schwerbehindertenparkplatz	35 EUR	55 EUR
Parken in einer Feuerwehruzufahrt	35 EUR	55 EUR
Parken auf einem E-Auto-Parkplatz	-	55 EUR

Für die Fälle, in denen eine Behinderung stattfindet oder die sich über einen längeren Zeitraum (z. B. 2 Stunden) ziehen, bestehen sogar noch höhere Strafvorschriften. So zum Beispiel beim Parken auf dem Gehweg. Wer länger als eine Stunde dort steht oder jemanden behindert, muss mit 70 EUR und gar einem Punkt im Fahrerlaubnisregister in Flensburg rechnen.

Weiterhin muss beachtet werden, dass Fahrzeuge über 3,5 t ab sofort beim Rechtsabbiegen nur mit Schrittgeschwindigkeiten fahren dürfen. Damit sollen teils tödliche Unfälle mit Radfahrern und Fußgängern verhindert werden.

In Bezug auf die Rettungsgasse gibt es neben dem bisher geltenden Bußgeld von 200 EUR und 2 Punkten nun auch 1 Monat Fahrverbot, für jeden, der keine Rettungsgasse bildet. Neu ist, dass jeder der die Rettungsgasse unrechtmäßig benutzt 240 EUR zahlt, 2 Punkte kassiert und 1 Monat auf seine Fahrerlaubnis verzichten muss.

Letztlich wurden noch zahlreiche neue Beschilderungen insbesondere in Bezug auf den Fahrradverkehr eingeführt. So gibt es ab sofort den grünen Pfeil zum Rechtsabbiegen nur für Fahrräder und ein Schild, dass das Überholen von Fahrrädern verbietet. Neben Fußgängerzonen, können jetzt auch Fahrrad-zonen eingerichtet werden in denen eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gilt und Radfahrer grundsätzlich Vorrang haben.

Martin Keller, Stadtverwaltung Mittweida

Bekanntmachung zur Korrektur der Erstanlegung einer Ortsstraße

Auf Grundlage von § 54 i. V. m. § 47 Abs. 2, Nr. 3 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) geändert, verfügt die Stadt Mittweida die Korrektur der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen.

1. Straßenbeschreibung

Gemeinde: Mittweida, OT Ringethal
 Straßenklasse: Gemeindestraße (Ortsstraße)
 Bezeichnung: Am Buchenberg
 Anfangspunkt: Grundstück Am Buchenberg Nr. 53
 Endpunkt: Einmündung an der Weißthaler Brücke

2. Verfügung

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 27.02.2020 wird das Bestandsblatt der Ortsstraße „Am Buchenberg O 183“ gemäß §§ 53, 54 SächsStrG wie folgt korrigiert:

Die Flurstücke 208, 223, 68/c, 68/f und 68/g jeweils der Gemarkung Ringethal und jeweils teilweise werden ergänzend zur Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses als Teil der Ortsstraße Am Buchenberg aufgenommen. Die bisher aufgeführten Flurstücke 66/39 und 66/41 werden mit dem Zusatz „teilweise“ ergänzt.

Informationen zur Befahrung auf der Marktoberseite

Die aktuelle Situation nehmen wir zum Anlass, Sie auf die rechtlichen Regelungen in einem verkehrsberuhigten Bereich aufmerksam zu machen, welche Sie beachten müssen, wenn Sie die Marktoberseite befahren. Der Bereich vor dem Rathaus, dem Tempo-Markt, der Volksbank und der Stadt- und Löwenapotheke ist eine Einbahnstraße, d. h. diese darf nur von der Rochlitzer Straße befahren werden. Es handelt sich um einen verkehrsberuhigten Bereich gemäß VZ 325.1 StVO, dies bedeutet:

- Wer ein Fahrzeug führt, muss **Schrittgeschwindigkeit** fahren, der Fußgängerverkehr darf weder behindert noch gefährdet werden.
- Der Fußgängerverkehr hat also Vorrang gegenüber dem Fahrverkehr. Allerdings darf der zu Fuß gehende den Fahrverkehr **nicht unnötig** behindern.
- Wer ein Fahrzeug führt, darf dort nur in gekennzeichneten Flächen parken. Da an der Marktoberseite keine vorhanden sind, darf also nur zum Be- und Entladen gehalten werden und **nicht** geparkt. Parkvorgänge müssen abgestraft werden.
- Wer zu Fuß geht, darf die Straße natürlich in ihrer ganzen Breite benutzen.

Die Reparatur der leider sehr störanfälligen automatischen Polleranlage wird demnächst durchgeführt. Die Wiederinbetriebnahme ist leider dem Verhalten Einzelner geschuldet. Zusätzlich sind wir gezwungen zumindest an den Markttagen die Marktoberseite komplett zu schließen.

Eric Heinrich, Stadtverwaltung

Gleisbaumaßnahmen auf der Bahnstrecke Waldheim – Mittweida

Im Auftrag der Deutschen Bahn AG führt die Firma Schwebbau GmbH & Co. KG Niederlassung Leipzig auf der o.g. Bahnstrecke Gleisbauarbeiten zur Streckenerneuerung durch. Dabei werden die Bahnschienen und Schwellen sowie der gesamte Unterbau erneuert. Um für eine langfristige Stabilität zu sorgen, müssen punktuell auch Tiefbauarbeiten zur Bodenverbesserung durchgeführt werden. Um die Beeinträchtigungen für den Personennahverkehr zu minimieren, werden von Seiten der DB AG die Arbeiten in verkehrsarmen Zeiten geplant. Dies bedingt jedoch, dass auf den Bauabschnitten mehrschichtig, zum Teil durchgehend und auch an Wochenenden gearbeitet werden muss. Die behördlichen Genehmigungen zur Wochenend- und Nachtarbeit sind erteilt worden.

Die nächsten Ausführungstermine sind im Zeitraum 6. Juli bis 30. August 2020 geplant. Für evtl. auftretende unvermeidbare Lärmbelästigungen werden die Anwohner von der ausführenden Firma sowie von der DB AG um Verständnis gebeten.

Schwebbau GmbH & Co. KG
 Bauunternehmen

Amtliche Mitteilungen

3. Einsichtnahme / Wirksamwerden

Das Bestandsblatt liegt ab dem Tag dieser Bekanntmachung für einen Zeitraum von sechs Monaten zur öffentlichen Einsicht in den Räumen der Stadtverwaltung Mittweida, Bürger- und Gästebüro, Rathaus 1, Markt 32 zu den regelmäßigen Öffnungszeiten aus.

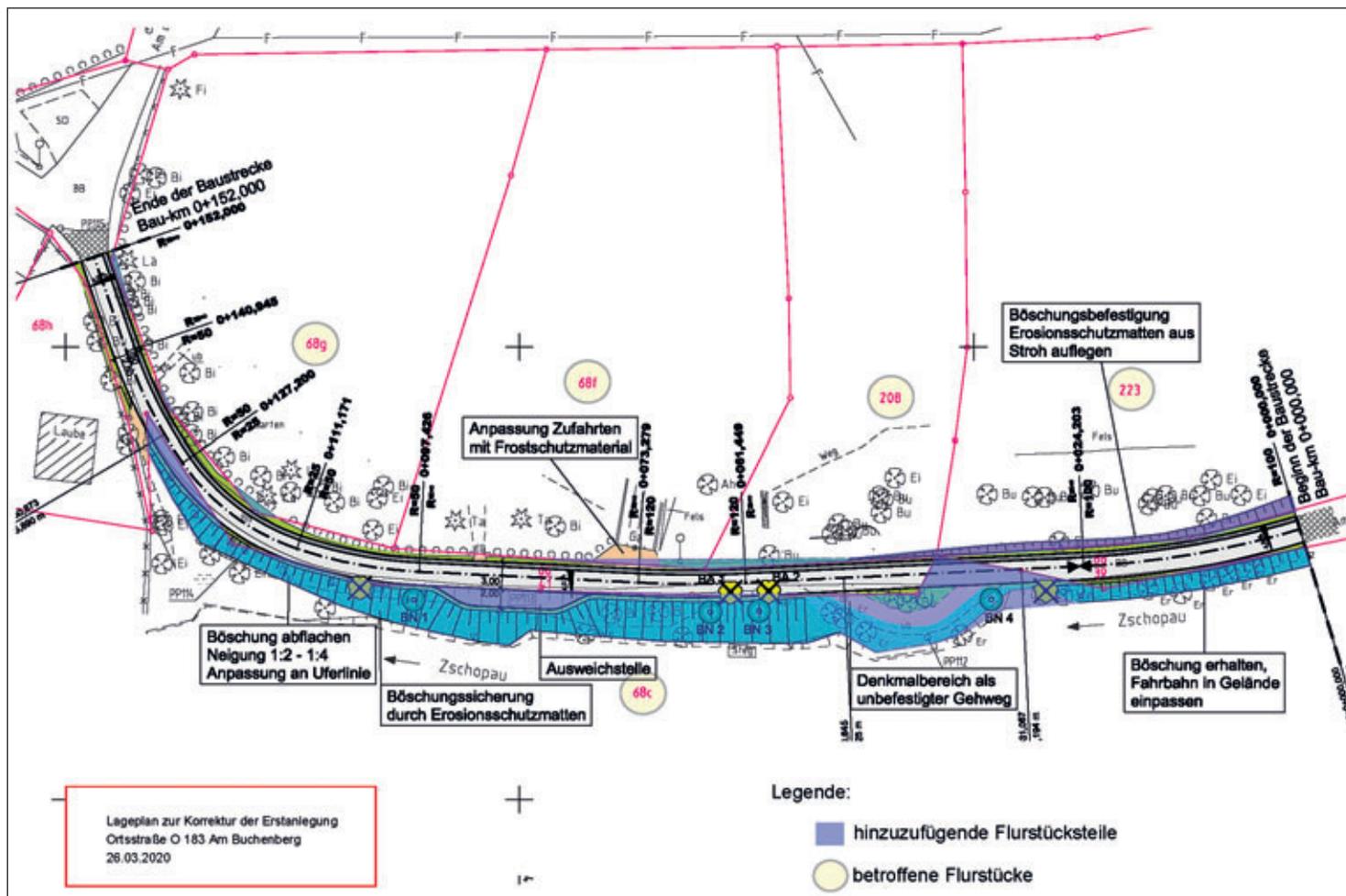
Die Verfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt als wirksam. Es erfolgt eine Korrektur des Straßenbestandsverzeichnisses für Ortsstraßen.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung der Korrektur kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe bei der Stadtverwaltung Mittweida, Markt 32, 09648 Mittweida schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Mittweida, 26. März 2020

Schreiber, Oberbürgermeister



Stadtverwaltung Mittweida, Fachbereich Verwaltung, Sachgebiet Kinder/Jugend

Mittweida, den 4. Mai 2020

Information

Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/2022 für die Stadt Mittweida mit den Ortsteilen Ringethal, Falkenhain, Frankenau, Thalheim, Lauenhain und Tanneberg

In der Woche vom **7. September 2020 bis 11. September 2020** findet zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung die Schulanmeldung für das **Schuljahr 2021/2022** im Rathaus I, Markt 32, Zimmer 205 statt.

Montag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Angemeldet werden alle Kinder, die bis zum **30. Juni 2021** das sechste Lebensjahr vollenden.

Kinder, die in der Zeit vom **1. Juli 2021 bis 30. September 2021** das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen (§ 27 SchulG vom 16. Juli 2004, rechtsbereinigt mit Stand vom 12. Dezember 2008, GVBl. S. 866).

Zurückgestellte Kinder vom Vorjahr müssen erneut angemeldet werden.

Die Schulanmeldung erfolgt für die laut Schulbezirk zuständige Grundschule. Besteht der Wunsch auf Einschulung in einer anderen Grundschule, so ist ein formloser Antrag auf Ausnahme vom Schulbezirk bei der gewünschten Grundschule einzureichen.

Wichtig:

Mitzubringen ist die **Geburtsurkunde** des Kindes. Die Kinder müssen **nicht** vorgestellt werden.

Die Anmeldung muss von **beiden Eltern gemeinsam wahrgenommen** werden, sofern sie das **gemeinsame Sorgerecht** haben.

Ist einer der Partner verhindert, muss eine **Vollmacht** und eine **Ausweiskopie** des Abwesenden vorgelegt werden.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, steht Ihnen das Formular zur Schulanmeldung im Vorfeld als Download auf der Homepage der Stadt Mittweida zur Verfügung. Dieses kann bereits ausgefüllt mit den anderen erforderlichen Unterlagen in der Anmeldewoche mitgebracht werden.

gez. Holger Müller
 Beigeordneter

Informationen aus dem Stadtgeschehen

Sanitäranlagen im Talgut wurden erneuert

In einem Gesamtumfang von 115T € wurden die Sanitäranlagen im Sport- und Gaststättenkomplex Talgut Lauenhain generalüberholt. Diese Maßnahme wurde mit Fördermitteln des Freistaats Sachsen im Programm "Brücken in die Zukunft" mit 75 % bezuschusst. Diese Mittel stellen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida als Anteilseigentümer des ZV Kriebsteintalsperre aus ihrem Budget zur Verfügung. Den Eigenanteil der umfangreichen Rekonstruktion übernimmt der ZV.



Lions Club unterstützt gemeinsam mit der IMM Stiftung und "Stiftunglife" die Mittweidaer Tafel



Eine ehrenamtliche HelferIn der Mittweidaer Tafel bei der Vorsortierung der eingegangenen Waren.
Foto: Netz-Werk e.V. Mittweida

Die Corona-Pandemie und ihre Folgen treffen gerade die Ärmsten der Bevölkerung sehr hart. Für viele wird sie zu einer nicht vorhersehbaren Belastungsprobe. Um die eigenen Mitarbeiter und Kunden zu schützen, reagierten viele Anbieter der Tafeln in Deutschland mit Schließungen. Hauptgrund ist das fortgeschrittene Alter der Tafelhelfer. Hierzu zählt auch der Netz-Werk e.V. Mittweida, als Träger der regionalen Tafel, welche seine externen Ausgabestellen in Hainichen, und Penig bis voraussichtlich 4. Mai 2020 schließen musste. Die Hauptausgabestelle in Mittweida wiederum konnte dank der verfügbaren Ehrenamtler weiterhin betrieben werden. Schon lange ist die Mittweidaer Tafel eine wertvolle soziale Einrichtung, die bedürftigen Menschen hilft.

Der Lions Club Mittweida/Burgstädt sowie die "Stiftunglife" haben zur

Unterstützung der regionalen Tafelangebote schnell und unkompliziert geholfen. Ausgehend von einer am 9. April 2020 angewiesenen zweckgebundenen Spende der Mittweidaer IMM Stiftung in Höhe von 500 Euro an die Lions, verdoppelte der Vorstand des Clubs diese Summe zunächst. Die so zustande gekommenen und überwiesenen 1000 Euro verdoppelte die "Stiftunglife" im Rahmen einer eigens dafür initiierten Hilfskampagne ein weiteres Mal. Sie spendeten am 16. April 2020 weitere 1000 Euro als eine einmalige zusätzliche Unterstützung an die Mittweidaer Tafel. Damit soll es dieser möglich sein, trotz erschwelter Bedingungen, weiterhin für ihre Kunden da zu sein.

Seit vielen Jahren unterstützt der Lions Club Mittweida/Burgstädt die Mittweidaer Tafel. So wurde unter anderem ein Kühlfahrzeug mitfinanziert und manche Geldspende bereitgestellt. Ein Highlight ist auch die jährlich stattfindende Tafelkinder-Weihnachtsfeier, die durch das Engagement der Lions ermöglicht und mitorganisiert wird.

Beirat erteilt Förderzusage für drei innovative Projekte der Blockchain-Schaufensterregion Mittweida



Am 29. April 2020 fand die zweite Beiratssitzung im Rahmen der Blockchain-Schaufensterregion Mittweida statt, bei der über die Förderzusage von weiteren spannenden Projekten entschieden wurde. Der Beirat besteht aus sechs Experten aus Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft, die sich auf Grund der aktuellen Bedingungen mit weiteren wichtigen Akteuren in einer Online-Konferenz abstimmten.

Nach der Präsentation innovativer Projektideen konnten drei von vier Antragsstellern den Beirat überzeugen und eine Förderzusage erhalten:

- Das Projekt „ECHT!“ entwickelt eine praktikable sowie einfache Lösung zur rechts- und manipulationssicheren Erstellung von digitalen Dokumenten in Deutschland hat den Beirat überzeugt. Die potentiellen Zielgruppen sind dabei vielfältig und reichen von privaten und öffentlichen Bildungseinrichtungen bis hin zur öffentlichen Verwaltung. Der erste Schritt besteht in der Entwicklung eines technischen Prototyps zum Erstellen und Verwaltung digitaler Originale.
- „InSafety – Industrial Safety Chain“ erhielt ebenfalls eine Förderzusage und arbeitet an der Entwicklung eines dezentralen, fälschungssicheren Echtheitsnachweises für digitalisierte Videoinformationen und digitale Identitäten. Ziel des Projekts ist die Entwicklung eines Demonstrators für solch eine „InSafetyChain“, inklusive der Definition eines neuen sicheren Video-Codex zum Schutz der Videodatei vor Manipulation.
- Das Projekt „WIR! In der Region“ entwickelt eine regionale, Blockchain-basierte soziale Dienstleistungsplattform, auf der Bürger, Vereine und Unternehmen Dienstleistungsaufträge vergeben und abwickeln können.

Diese drei innovativen Projekte konnten den Beirat überzeugen und werden bis Ende September 2022 an der Verwirklichung ihrer Vision arbeiten und den regionalen Wandel in der Blockchain-Schaufensterregion Mittweida entscheidend vorantreiben.

Anzeigen

Informationen aus dem Stadtgeschehen

Neues aus den Kindertageseinrichtungen

Neues aus der Kindertageseinrichtung Frankenau

Auch in der Frankenauer „Kindervilla Krokuswiese“ erfolgt wie momentan überall nur eine Notbetreuung einzelner Kinder. Jeden Tag denken wir jedoch an alle Kinder und Familien und hoffen, dass wir mit Euch bald wieder spielen, lernen und viel Spaß haben können. Mit einem großen Regenbogen an unserem Zaun und ein paar Frühlingsschmetterlingen wollen wir Euch grüßen. Leuchtend bunte Farben wurden von den anwesenden Kindern und Erzieherinnen auf weißen Stoff gezaubert. Auch Fensterscheiben wurden von unseren kleinen Künstlern bunt bemalt.

Wir freuen uns, Euch bald wiederzusehen, doch keiner weiß, wie lange es noch dauern wird. Bis dahin bleibt alle schön gesund!

Das Erzieherteam der Kindertageseinrichtung Frankenau



Die Maler sind los!

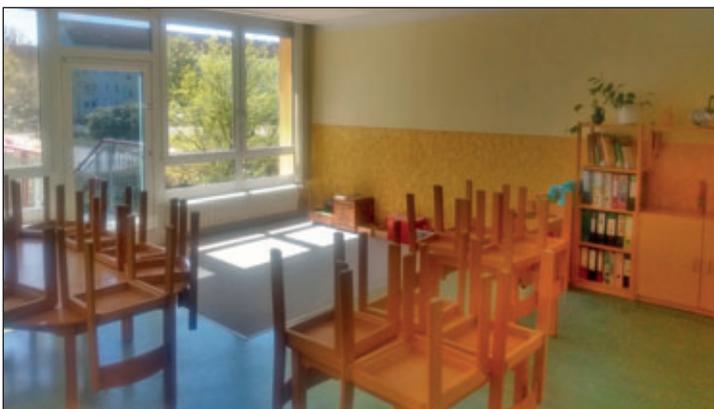
Im Hort ist es sehr ruhig geworden.

Durch eine Notbetreuung wegen der Corona-Pandemie sind nur wenige Kinder in unserer Einrichtung. Trotzdem ist ein reges Treiben im Hort „Sonnenschein“ zu beobachten, denn die Maler aus Lauenhain sind vor Ort. Der Speiseraum, zwei Hausaufgabenzimmer und die Gruppenräume der Klassen 2a/2b wurden mit frischer neuer Farbe versehen.

Im neuen Glanz präsentiert sich unser Bastelzimmer.

Wir danken den Malern für die geleistete Arbeit und hoffen nun bald wieder alle Kinder in den neu gestalteten Räumen begrüßen zu können.

Das Erzieherteam vom Hort „Sonnenschein“



Informationen aus dem Stadtgeschehen

Standesamt

Jubilare im Monat Mai 2020

11. Mai Horst Kühnert 90. Geburtstag

In der letzten Ausgabe hatte sich der Fehlerteufel eingeschlichen. Dafür möchten wir uns entschuldigen und nochmal nachträglich Glückwünsche aussprechen.

20. April Gerhard Eser 80. Geburtstag

Seit dem 25. Mai 2018 ist die neue Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten.

Ab sofort ist es nur noch möglich, Daten wie Geburtstage, Jubiläen etc. im Amtsblatt zu veröffentlichen, wenn das Einverständnis persönlich erteilt wurde.

Hierfür füllen Sie das Formular zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten aus. Dieses erhalten Sie auf der Homepage unter dem Link „Formulare“ sowie im Bürger- und Gästebüro.

Geburten



In der Zeit vom 24. März 2020 bis zum 24. April 2020 wurden beim Standesamt Mittweida u.a. die Geburten folgender Kinder beurkundet; die schriftlichen Einwilligungen zur Veröffentlichung liegen vor.

29. März 2020	Perry Schuricht, männlich Janette Schuricht geb. Wettki und Thomas Ronny Schuricht Mittweida
5. April 2020	Hannes Heymann, männlich Isabel Heymann geb. Berthold und Christian Heymann Mittweida OT Tanneberg
16. April 2020	Emma Bilz, weiblich Lisa Petzold und Marek Bilz Mittweida
18. April 2020	Oskar Schmidt, männlich Lynn Zickmantel-Schmidt geb. Zickmantel und Alexander Schmidt Mittweida

Sterbefälle



In der Zeit vom 24. März 2020 bis zum 24. April 2020 wurden vom Standesamt Mittweida und weiteren Standesämtern die Sterbefälle folgender Personen beurkundet; die schriftlichen Einwilligungen zur Veröffentlichung liegen vor.

22. März 2020	Walter Jürgen Hellfritsch	Mittweida
23. März 2020	Karlheinz Horst Günter Riege	Mittweida
24. März 2020	Otto Horst Rößger	Mittweida
1. April 2020	Kurt Wilfried Naumann	Mittweida
2. April 2020	Bernd Heinz Bienert	Mittweida
4. April 2020	Rudolf Udo Zweiniger	Mittweida
6. April 2020	Erich Werner Roth	Rochlitz
15. April 2020	Erich Max Beulich	Mittweida
18. April 2020	Margarete Ilse Ahnert geb. Geißler	Mittweida
24. April 2020	Horst Hermann Paul Oestreich	Mittweida

Friedhofsverwaltung Mittweida

Chemnitzer Straße 45a, 09648 Mittweida, Tel. 999923, Fax 999924

Montag und Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	./.
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

Geschäftsstraßenmanagement

KU-Förderung allgemein

Investive Vorhaben im derzeitigen Fördergebiet „Schwanenteich bis Goethehain“ können bis zu 40 % gefördert werden. Der Förderhöchstbetrag ist pro Antragsteller auf 50.000 EUR begrenzt. Anträge auf Förderung können noch bis zum 30. September 2020 gestellt werden.

Die KU-Förderung ist ein Teilprojekt zur Integrierten Entwicklung des Stadtquartiers zwischen „Schwanenteich bis Goethehain“, welches über das Operationelle Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Zeitraum von 2014 bis 2020 mit 80% finanziell unterstützt wird.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.mittweida.de/foerderung/efre-2014-2020/handlungsfeld-armutsbekaempfung/ku-foerderung/>

Für Fragen steht Ihnen Hr. Ulbricht (rico.ulbricht@mittweida.de) zur Verfügung.

Aktuell geförderte Maßnahme

ReproCenter Esni

Inhalt der geförderten Maßnahme ist die Anschaffung eines Latexdruckers für das Geschäft in der Rochlitzer Straße 75.



Die Stadt Mittweida im Monat Mai/Juni

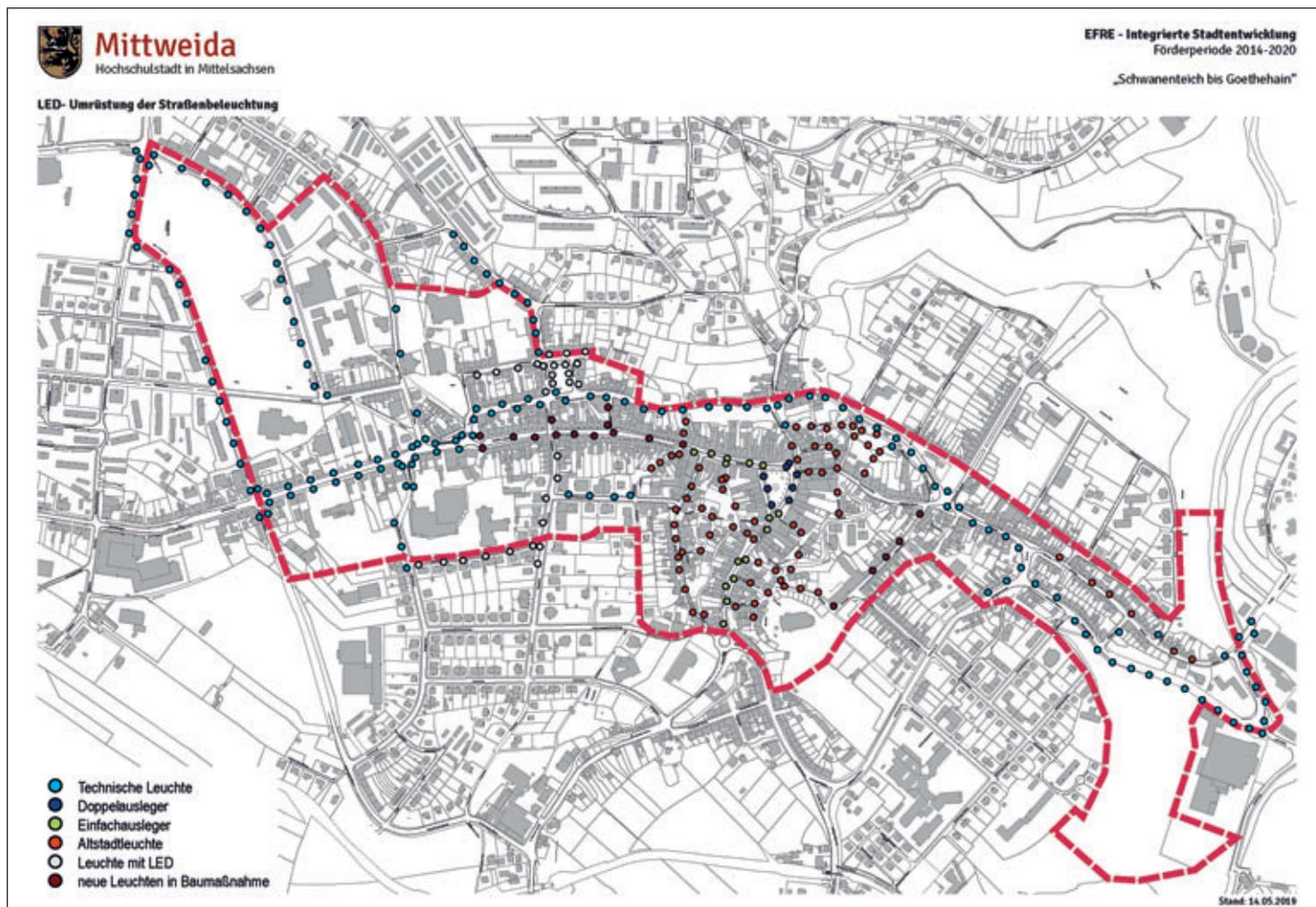
Erneuerung der Straßenbeleuchtung – Umrüstung von 228 Leuchten auf LED-Technik

Innerhalb des Fördergebiets „Schwanenteich bis Goethehain“ werden 228 Leuchten auf energieeffiziente LED-Technik bis März 2021 umgerüstet. Es handelt sich hierbei sowohl um technische wie auch historische Leuchten. Die energetische Optimierung der Straßenbeleuchtung ist im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept der Stadt Mittweida enthalten. Die Umrüstung der derzeitigen Natriumdampf-Hochdruck-Lampen (NAV) auf LED-Technik leistet einen Beitrag zur Energie- und CO₂-Einsparung. Durch die Umrüstung auf moderne energieeffiziente Leuchtmittel, z. B. LED-Technik im Vergleich zu NAV können ca. 65 % der Energie eingespart werden. Zeitgleich werden energiebedingte Emissionen von ca. 30 t pro Jahr vermieden. (Auszug aus: „Energie- und Klimaschutzkonzept für das EFRE-Gebiet“ / KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH 2019)

Die Stadt Mittweida hat mittlerweile alle notwendigen Lieferleistungen für die verschiedenen Leuchten ausgeschrieben, sodass nun sukzessive mit Lieferung der Austausch der Leuchtmittel/Leuchtköpfe durch die Stadtelektriker des Bauhofes durchgeführt wird.

Die Maßnahme mit Gesamtkosten von ca. 200.000 € ist ein Teilprojekt zur Integrierten Entwicklung des Stadtquartiers zwischen „Schwanenteich bis Goethehain“, welches über das Operationelle Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Zeitraum von 2014 bis 2020 mit 80 % finanziell unterstützt wird.

Rico Ulbricht
Stadtverwaltung



*112 Jahre Hängebrücke
85 Jahre Ortsfeuerwehr Kockisch*

*Wir hätten so gern am 13. & 14. Juni 2020 in alter Tradition mit all unseren
Freunden gefeiert, aber leider müssen wir, wegen der aktuellen Lage,
auf das mit viel Mühe vorbereitete Fest verzichten.
Wir hoffen, daß wir es im kommenden Jahr bei bester Gesundheit nachholen
können.*

Das Organisationsteam

Die Stadt Mittweida im Monat Mai/Juni

Befragung in Mittweida Hochwasser, Starkregen und Hitze – wie sind die Menschen in Mittweida betroffen?

In den letzten Wochen hat die Corona-Pandemie unser alltägliches Leben bestimmt und beeinflusst. Andere Themen sind in den Hintergrund gerückt – doch sind nicht minder aktuell und wichtig. Die Gemeinde Mittweida war zum Beispiel in den letzten Jahren von Ereignissen wie Hochwasser, aber auch Starkregen und Hitze betroffen.

In Mittweida und in anderen Orten werden die Folgen dieser Ereignisse zunehmend spürbar – mit zum Teil erheblichen Schäden für Privathaushalte und Kommunen. Das Wissen um Anpassungsoptionen gewinnt sowohl in Mittweida als auch im Freistaat Sachsen und in ganz Deutschland an Bedeutung.

Im Rahmen eines Forschungsvorhabens am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) in Leipzig soll untersucht werden, ob und wenn ja, welche klimatischen Veränderungen in Mittweida zu spüren sind und wie die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt damit umgehen. Neben den Bedürfnissen, Wünschen oder Zweifeln in Bezug auf klimatische Veränderungen und der Frage, wie sich Bürgerinnen und Bürger vor Schäden und gesundheitlichen Folgen schützen, interessiert uns auch, welche alltäglichen Themen die Menschen in Mittweida derzeit beschäftigen.

Hierzu soll ein Fragebogen an die Bewohnerinnen und Bewohner von Mittweida und der Ortsteile Frankenau, Kockisch, Ringethal und Thalheim verteilt werden. Die Befragung erfolgt zwischen Ende Mai und Anfang Juni (Freitag, 29. Mai 2020 bis Freitag, 12. Juni 2020). Die Projektleiter Christian Kuhlicke und Daniela Siedschlag sowie Mitarbeiter des UFZ werden jeweils an Nachmittagen an verschiedenen Haushalten klingeln und



Deckblatt des Fragebogens für die Stadt Mittweida

um die Annahme eines Fragebogens bitten. Die Befragten haben eine Woche Zeit, um den Fragebogen auszufüllen. Dieser wird von den Mitarbeitern des UFZ wieder abgeholt.

Während der Übergabe und Abholung der Fragebögen an der Haus- oder Wohnungstür halten wir den Mindestabstand ein.

Die Mitarbeiter des UFZ können sich immer ausweisen. Das UFZ arbeitet darüber hinaus nach den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Alle Angaben in den Fragebögen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Ergebnisse der Befragung werden ausschließlich in anonymisierter Form zusammengefasst dargestellt.

Um eine erfolgreiche Befragung zu ermöglichen, möchten wir Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger von Mittweida auf diesem Wege um Unterstützung bitten. Denn nur Sie verfügen über die persönliche Erfahrung und das entsprechende Wissen, das für dieses Forschungsvorhaben notwendig ist. **Für Ihre Bereitschaft und Unterstützung danken wir Ihnen bereits an dieser Stelle.** Die Ergebnisse der Befragung werden im Anschluss der Öffentlichkeit vorgestellt.

Für Nachfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Für Nachfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Dr. Daniela Siedschlag
E-Mail: daniela.siedschlag@ufz.de, Telefon: 0341/235 1717
Prof. Dr. Christian Kuhlicke
E-Mail: christian.kuhlicke@ufz.de, Telefon: 0341/235 1751

Die Fahrbibliothek kommt wieder

Seit dem 4. Mai kommt die Fahrbibliothek wieder wie gewohnt zu den angegebenen Haltestellen.

Termine und Ausleihzeiten bleiben bestehen.

Aufgrund der derzeitigen Lage gelten folgende Regeln:

Es ist erstmal nur die Ausleihe und Rückgabe am Fahrzeug möglich, da durch den Ausfall mit einem höheren Rückgabebefehlkommen zu rechnen ist. Für Vorbestellungen bitte unsere Internetseite unter fahrbibliothek.bbopac.de nutzen, uns eine Mail an fahrbibliothek@web.de schreiben oder anrufen unter Telefon 037207/99320.

So kann eine „Medientüte“ bereits mit speziellen Titeln oder auch Medien aus verschiedenen Genres nach den Leserwünschen gepackt werden und es entstehen keine längeren Wartezeiten

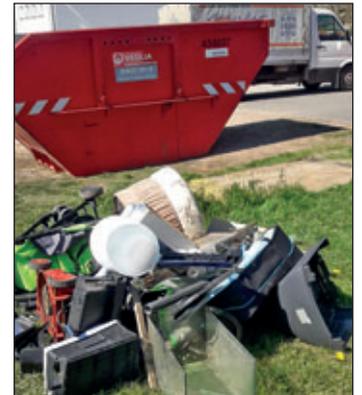
Wir möchten Sie bitten die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten.

Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns auf Ihren Besuch!

Der nächste Termin im Ortsteil Tanneberg ist am Mittwoch, dem 3. Juni 2020 in der Zeit von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr.

Container im Ortsteil Frankenau

In den vergangenen Jahren stand in der Nähe des Feuerwehrgerätehauses Frankenau ein Container für Schrott. Die Bereitstellung war bisher kostenlos. Nach der Information durch die Firma wird ab sofort die Entsorgung kostenpflichtig. In Absprache mit dem Ortschaftsrat Frankenau/Thalheim haben wir entschieden, dass deshalb zukünftig dieses Angebot nicht mehr zur Verfügung steht. Es bestehen kostenlose Alternativen in Form der Abgabe von Schrott oder der Abholung vom Wohnort. Zusätzlich wurde in der letzten Zeit dieser Container auch zur Entsorgung von Müll (Foto) genutzt, welchen unser Bauhof kostenpflichtig entsorgen musste. Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis.



Die Stadt Mittweida im Monat Mai/Juni

Für saubere Straßen und Wege in unseren Ortsteilen

Viele sehen die zunehmende Zahl von Pferden in unseren Ortsteilen als Bereicherung des dörflichen Lebens, nachdem Pferde zu DDR-Zeiten bei uns fast ausgestorben waren. Leider führt das aber auch zunehmend zu Problemen zwischen verschiedenen Personengruppen, wenn hinterlassene Haufen auf Straßen und Wegen herumliegen.

Hundehalter sind überall angehalten, diese Hinterlassenschaften ihrer Tiere zu entfernen. Pferdehalter und Reiter gehen hier meist nicht gerade mit gutem Beispiel voran. So wird jedoch die Abneigung der Mitmenschen gegen Pferde eher gefördert.

Nun kann man sagen, Pferde gehören zum Dorf, aber müssen deswegen deren Exkremente auf Straßen und Wegen liegen und somit den Unmut anderer Bürger hervorrufen?

Schon das Verursacherprinzip "Jeder macht seinen eigenen Dreck weg!" sollte dazu verpflichten, die Hinterlassenschaften zu beseitigen.



Pferdeäpfel auf der Straße zwischen Falkenhain und Hermsdorf



Pferdeäpfel auf dem Zschopautal Wanderweg in Falkenhain

Doch wie sieht es rechtlich aus?

Im § 32 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist geregelt, dass auf öffentlichen Straßen Verschmutzungen verboten und gegebenenfalls unverzüglich zu beseitigen sind.

Im Paragraph 5 der Polizeiverordnung der Stadt Mittweida heißt es ebenfalls: „Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, Straßen und Wege durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen“. Die verursachten Verunreinigungen,

wie Hundekot o. ä., sind von dem jeweiligen Halter oder demjenigen, der die tatsächliche Aufsicht über das Tier ausübt (Tierführer), unverzüglich zu beseitigen.

Auch wenn Pferde hier nicht extra aufgeführt sind, gilt dies für Pferdehalter sinngemäß.

Zumeist sind Pferdehalter und Reiter auch selbst Autofahrer und sollten bedenken, dass Pferdeäpfel auf der Straße ein Hindernis darstellen, dem jeder Autofahrer versucht auszuweichen. Ein Pferdehaufen hinter einer Kurve kann da schon zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr und im Falle eines Unfalls zu Haftungsansprüchen führen.

Aber auch Pferdeäpfel auf unseren Wanderwegen sind nicht geeignet um Touristen an unsere schöne Talsperre zu locken. Dieser schmale als Hauptwanderweg um die Talsperre ausgezeichnete Weg sollte von Pferd und Reitern generell gemieden werden, da an vielen Stellen eine gefahrlose Begegnung von Ross und Wanderern nicht gegeben ist.

Einen besonders faden Beigeschmack bekommt die Geschichte dann noch, wenn die Äpfel, wie hier im Bild, unmittelbar an einer Schutzhütte liegen bleiben.



Nun hat es ein Pferdehalter angesichts der Größe der Haufen ihrer Tiere ungleich schwerer als ein Hundebesitzer. Aber auf dem Land vielleicht auch einfacher, die Hinterlassenschaften mit einem Fußtritt von der Straße, zumindest in den Straßengraben bzw. auf das angrenzende Feld oder Wiese zu transportieren.

Leider gibt es im Stadtgebiet Mittweida keine ausgewiesenen Reitwege, dies wird sich wohl auch auf absehbare Zeit auf Grund der Eigentumsverhältnisse der Flurstücke nicht so schnell ändern.

Dennoch bitte ich Sie, liebe Pferdebesitzer und Reiter, tragen Sie mit dazu bei, dass wir alle über saubere Straßen und Wege gehen können.

Ihr Ortsvorsteher Benno Fischer
Fotos: Benno Fischer

Informationen der EKM Entsorgungsdienste Mittelsachsen

Abgesagt: Tag der offenen Tür am 16. Mai 2020

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie musste der große Tag der offenen Tür der Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH am 16. Mai 2020 abgesagt werden. Ein Ersatztermin wird über www.ekm-mittelsachsen.de im Bereich „Aktuelles“ und über die Amtsblätter des Landkreises bekanntgegeben.

Wertstoffhöfe wieder geöffnet

Seit dem 20. April 2020 sind die Wertstoffhöfe im Landkreis Mittelsachsen wieder geöffnet. Die Bürger Mittelsachsens können, unter Vorbehalt der geltenden Bestimmungen des Landes Sachsens, die Wertstoffhöfe wieder besuchen. Bitte achten Sie vor Ort auf die Anweisungen des Fachpersonals und halten Sie die Hygienehinweise bzw. Mindestabstände ein.

Schadstoffentsorgung

Aufgrund der Corona-Situation sind viele Termine der Frühjahrstour des Problemstoffmobils entfallen. Diese können leider nicht nachgeholt werden.

Wir bitten alle Bürger zwischengelagerte Problemstoffe in den Sommer- und Herbstterminen oder im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Schachtweg 6 in 09599 Freiberg) abzugeben. Die Termine des Problemstoff- bzw. Schadstoffmobils finden Sie im Abfallkalender 2020 ab Seite 22 und online unter www.ekm-mittelsachsen.de.

Komposteraktion auf 2021 verschoben

Da Großveranstaltungen noch einige Zeit nicht durchgeführt werden können, müssen die Komposteraktionen der EKM vorerst auf das Frühjahr 2021 verschoben werden. Die EKM informiert über die neuen Termine auf ihrer Internetseite.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Situation stets Änderungen eintreten können und informieren sich vorab unter www.ekm-mittelsachsen.de im Bereich „Aktuelles“. Bei Fragen erreichen Sie die Abfallberatung der EKM unter 03731-2625-41/-42/-44 oder per E-Mail an abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de.

So kommen die Stadtnachrichten Mittweida
zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Die Stadt Mittweida im Monat Mai/Juni

Kauf regional

In schwierigen Zeiten das eigene Geschäft weiterzuführen und damit die Versorgung der Mittelsachsen mit Waren und Dienstleistungen aufrecht zu erhalten, das macht sie aus, unsere Lokalhelden. Der Landkreis Mittelsachsen greift hier eine Initiative von Peniger Gewerbetreibenden auf. Gemeinsam sollen die regionale Gastronomie und der Händler von nebenan unterstützt werden. Darauf macht ein kleiner Held, den es nun auch im Mittelsachsen-Design gibt, aufmerksam. Die Illustration ist von Bianka Behrami.

Gastronomen, Einzelhändler, regionale Produzenten und Dienstleister müssen sichtbar sein, damit ihre Angebote und teils kreativen Ideen angenommen werden. Egal ob Abhol- oder Lieferservice, Onlineshop oder Wertgutschein, viele Unternehmen haben sich auf die neue Situation eingestellt. Der Landkreis bietet diesen Firmen nun die Möglichkeit sich zu präsentieren und die Angebote publik zu machen. So ist es in Mittelsachsen möglich - neben den Angeboten der Heimatstadt - über den Tellerrand zu schauen und zu entdecken, was es im Nachbarort alles gibt. Die Plattform wird auch zukünftig erhalten bleiben, denn gerade aktuell zeigt sich, wie wichtig regionale Leistungs- und Wertschöpfungsketten sind. Im Fokus steht der Zusammenhalt der Unternehmen, die sich gegenseitig auch Tipps geben.

Regionale Produkte aus der Region sind ein wichtiger Pfeiler der mittelsächsischen Wirtschaft. Im Einkaufsführer werden regionale Lebensmittelproduzenten vorgestellt und es gibt einen Rezeptteil, der Lust macht, den Landkreis kulinarisch zu erkunden. Die Broschüre "ProduktSCHAU ... was es in Mittelsachsen alles gibt", zeigt in acht Kategorien 100 Firmen, die ihre Erzeugnisse in der Region herstellen. Vom Autositz über das Kuschelsofa bis zur Zimmerausstattung für den Junior gibt es vieles made in Mittelsachsen zu entdecken.

Die Anmeldung ist für Unternehmen kostenfrei und erfolgt über unsere Firmendatenbank. Mit wenigen Klicks erfolgt die Freischaltung auf der Karte. Auswählen können die Händler, Gastronomen oder Dienstleister unter der Rubrik Zusatz, ob Abholservice, Onlineshop, Wertgutschein oder Lieferservice angeboten wird. Nur wenn diese Auswahlmöglichkeiten angeklickt werden, erscheint der Unternehmensdatensatz auch in der Karte. Bei Fragen zur Anmeldung helfen wir gern. Melden Sie sich gleich an unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de



Aufkleber bestellen:

Unseren kleinen Helden gibt es dazu ebenfalls kostenfrei als Aufkleber fürs Auto, für die Schaufensterscheibe oder zum Mitschicken im Paket. Unternehmen aus dem Landkreis können darüber hinaus ebenfalls kostenfrei eine druckfähige Datei für die Verwendung auf Banderolen, Etiketten usw. erhalten.

Beides kann unter regionalmanagement@landkreis-mittelsachsen.de bestellt werden.

Quelle: www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de

Mehr Zeit für Projekte

Die Sparkasse Mittelsachsen unterstützt mit ihren fünf Stiftungen die Vereine, Kindereinrichtungen, Schulen und gemeinnützigen Institutionen in unserer Region mit verschiedenen Projekten und finanziellen Zuwendungen. Darüber hinaus schreiben sie auch Stiftungspreise zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements aus.

Vor dem Hintergrund der herrschenden Corona-Krise haben sich die Vorstände verschiedener Stiftungen dazu entschieden, Ausschreibungsfristen für einzelne Maßnahmen zu verlängern.

Eine kurze Übersicht zu den aktuellen Projekten der einzelnen Stiftungen:

Sparkassen-Stiftung für Jugend und Sport:

Nachwuchspreis Ehrenamt - bis 31. Juli 2020: Menschen, die sich um die Nachwuchsarbeit in ihren Vereinen verdient gemacht haben, können für den Stiftungspreis nominiert werden. Die Ausgezeichneten erhalten ein Preisgeld für ihr Engagement.

Aktive Jugendarbeit ist unverzichtbar für die Vereine in Mittelsachsen. Daher ehrt die Stiftung erneut gezielt Ehrenamtliche, die in der Nachwuchsarbeit engagiert sind und in ihrer Freizeit jungen Leuten zur Seite stehen. Die Sparkassen-Stiftung für Jugend und Sport schreibt im Rahmen der Reihe „Verdienstvoll im Ehrenamt“ den „Nachwuchspreis Ehrenamt“ aus. Er richtet sich an alle, die sich als engagiertes Vereinsmitglied, Übungsleiter oder Trainer aktiv in die Arbeit der regionalen Vereine einbringen und sich dabei insbesondere um die Jugend kümmern.

Die Ausschreibung sowie den Bewerbungsbogen gibt es online unter: <https://mittelsachsen.sparkasseblog.de/2020/04/23/nachwuchspreis-ehrenamt-bis-31-juli-2020-vorschlaege-einreichen/>

Sparkassen-Stiftung für Soziales und Umwelt:

Projekt zur Erneuerung und Gestaltung von Naturlehrpfaden - bis 30. September 2020: In Ihrer Kommune soll ein neuer Naturlehrpfad aufgebaut oder ein bestehender gepflegt werden?

Mitmachen können gemeinnützige Vereine oder Institutionen in den Regionen Freiberg und Mittweida, die der Öffentlichkeit einen Naturlehrpfad präsentieren. Die Umsetzung des Projektes sollte spätestens im Jahr 2021 erfolgen. Die Sparkassen-Stiftung für Soziales und Umwelt möchte die

entsprechenden gemeinnützigen Träger der Naturlehrpfade bei der Gestaltung und Erstellung der Pfade sowie der Beschilderungen unterstützen.

Alle Informationen finden Sie auf <https://mittelsachsen.sparkasseblog.de/2020/04/22/foerderung-fuer-die-errichtung-oder-pflege-von-naturlehrpfaden-bis-30-september-2020-beantragen/>

Sparkassen-Stiftung für Kunst und Kultur:

Andreas-Möller-Geschichtspreis - bis 31. Dezember 2020: Engagierte Ortschronisten, Vereine mit interessanten Ausstellungen zur Geschichte ihres Ortes oder Schülergruppen, die sich mit der lokalen Vergangenheit beschäftigen, sind mögliche Empfänger dieses Stiftungspreises. Vorschläge zur Verleihung des Preises können nun bis zum Jahresende 2020 eingereicht werden.

Die traditionelle Preisverleihung des Andreas-Möller-Geschichtspreises in der Freiburger Nikolaikirche wird vom Herbst 2020 auf das kommende Jahr verschoben. Im Rahmen der Preisverleihung sind zwei weitere Formen der Würdigung möglich. Im Bereich „Vermittlung und Präsentation der Regionalgeschichte“ kann ein Sonderpreis vergeben werden. Schüler bzw. schulische Arbeitsgruppen in Oberschulen und Gymnasien sowie Studenten, die sich mit der Aufarbeitung von historischen Unterlagen beschäftigen, sind ebenso angesprochen. Mit einer Nachwuchsehrung „Historiker von morgen“ werden Projekte bzw. Fach- oder Abschlussarbeiten gewürdigt, die geschichtliche Themen und entsprechende Rechercheergebnisse beinhalten.

Die Ausschreibung sowie den Bewerbungsbogen finden Sie unter diesem Link:

<https://mittelsachsen.sparkasseblog.de/2020/04/17/andreas-moeller-geschichtspreis-nominierung-jetzt-bis-31-dezember-2020/>

Neben diesen Stiftungsprojekten haben die gemeinnützigen Einrichtungen unserer Region die Möglichkeit, die Unterstützung der Sparkassen-Stiftungen Mittelsachsen für eigene Vorhaben anzufragen. Aktuelle Informationen gibt es jederzeit auf www.sparkassenstiftungen-mittelsachsen.de.

Für konkrete Anfragen steht das Stiftungsmanagement unter Telefon 03731/25-1027 oder Mail an info@sparkassenstiftungen-mittelsachsen.de gern bereit.

Die Stadt Mittweida im Monat Mai/Juni

Historischer Fund im Schloss Ringethal

Die Arbeiten an der historischen Treppe am Schloss Ringethal gehen voran. Da sie einsturzgefährdet war, musste sie abgetragen werden. Dabei wurden im Fundament zwei sehr gut erhaltene Mühsteine entdeckt. Um sie zu einem späteren Zeitpunkt ausstellen zu können wurden sie durch den stellvertretenden Vereinsvorsitzenden des Fördervereins Schloss Ringethal, Herrn Prof. Detlev Müller gesichert. Da die ehemaligen Mauern aus Bruchstein nicht mehr genutzt werden konnten wird jetzt die neue Unterkonstruktion errichtet. Danach erfolgt die Verkleidung mit Porphyr. Das historische Gelände wird aufgearbeitet und wieder verwendet.

Fotos: Prof. Detlev Müller



Aus der Geschichte Mittweidas

Mittweida 1945: Tages-Kalender von Rudolf Bohne



Der Uhrmacher-Meister Rudolf Bohne betrieb 1945 sein Geschäft in der Rochlitzer Straße 32, wo schon sein Großvater 1845 Uhren reparierte.

Täglich trug er in seinen Tages-Kalender Begebenheiten ein, die ihm wichtig erschienen. Mit der Genauigkeit und Gründlichkeit, die ihm als Uhrmacher auszeichneten, nahm er auch seine Aufzeichnungen vor, meistens bei Uhrzeiten bis auf die Minute. Es waren nicht etwa vorgezeichnete, geplante Tätigkeiten, sondern eher eine Art „Tagebuch“ vom täglich Erlebten. Und die damaligen Geschehnisse in Mittweida verliefen in den ersten fünf Monaten des Jahres 1945 wahrlich nicht

alltäglich. Als am 1. Januar das sechste Kriegsjahr begann, schrieb er „Mit Gott!“ in seinen Kalender, nicht nur für ihn die wohl einzige noch verbliebene Hoffnung auf ein Kriegsende und den Frieden.

Die Menschen saßen Tag und Nacht in den Luftschutzkellern mit der Angst vor Bombeneinschlägen, konnten den Feuerchein der brennenden Städte Dresden und Chemnitz erkennen.



Meister Bohne notierte täglich die Dauer des Fliegeralarms mit exakten Zeitangaben. So auch am 5. März 1945: „8.45 Uhr bis abends 10.30 Uhr Angriff auf Chemnitz, 11.55 Uhr bis 12.30 Uhr nachts Innenstadt restlos ausgebrannt.“ Bereits am 6. März 1945 musste er zu einem Einsatz nach Chemnitz, als Mitglied des von Adolf Hitler ins Leben gerufenen „Volkssturms“.

Dieser letzten Reserve gehörten vorrangig ältere oder kranke, auch kriegsversehrt Männer, 16-jährige Jungen und auch Frauen an. Sie wurden für die Verteidigung ihrer Städte und Dörfer gegen den Feind ausgebildet, mussten auch Schützengräben ausheben, Panzersperren errichten und den Einsatz der „Panzerfaust“ beherrschen. So notierte auch Rudolf Bohne seine genauen Ausbildungszeiten. Er musste zum Beispiel am Sonntag, dem 25. März 1945 von früh 7.50 Uhr bis 10.10 Uhr auf dem Schützenplatz zur Ausbildung erscheinen. Im „Ratskeller“ wurden ihm an Abenden theoretische Kenntnisse vermittelt.

Es kam der 15. April 1945, ein Sonntag. Rudolf Bohne notierte: „15.25 Uhr Panzer-Alarm. Amerikanische Panzer rollen vom Westen her in die Stadt ein, von Frankenu aus. Stadt kampflos übergeben.“ Und auch an diesem Tag gab es vorher Flieger-Alarm, von 12.10 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.15 Uhr bis 13.20 Uhr, wie er schrieb.

Während der amerikanischen und der nachfolgenden sowjetischen Besetzung Mittweidas notierte Meister Bohne wiederum viele Geschehnisse in der Stadt. So bereits am 16. April 1945 Plünderungen und die Belegung mehrerer Häuser mit Amerikanern. Am 6. Mai beschreibt er den erstmaligen Durchzug russischen Militärs und notiert: „Bauernwagen mit schweren Pferden. Artillerie mit Lastwagen (meist deutsche Wagen). Einzelne Kolonnen noch bis 21.40 Uhr, singend (Moll).“



Und weiter: „Von Russen sind keine Ausschreitungen vorgekommen.“ Unter der Bevölkerung herrschte damals große Angst vor ihnen, bewusst vorher geschürt. Es hieß: „Die Russen kommen“, erst später hieß es genauer „sowjetische Soldaten“. Der Uhrmacher-Meister beschreibt auch im Detail, wie sowjetische Offiziere und Soldaten bei ihm Uhren kauften und reparieren ließen, darunter der sowjetische Stadtkommandant von Chemnitz. Er schreibt: „fast täglich kommen russische Soldaten und bringen Uhren zum Reparieren. Sie bringen auch dafür Speck, eine Henne, Brot, Fleisch, Butter.“

Und so führte Rudolf Bohne seinen Kalender bis zum Jahresende 1945 weiter, eine kleine ausgewählte „Stadtchronik“.

Horst Kühnert, Heimat- und Geschichtsverein Mittweida

Kirchliche Nachrichten

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie entfallen alle Kirchlichen Veranstaltungen und Gottesdienste.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Mittweida

Hainichener Straße 14 | www.kirchengemeinde-mittweida.de

Katholische Kirche St. Laurentius

Damaschkestraße 1 | E-Mail: laurentius.mittweida@arcor.de

Leider kann weiterhin nur kurzfristig geplant werden. Derzeitiger Stand ist, dass Gottesdienste in Kleingruppen bis 15 Personen stattfinden dürfen. Daher findet sonntags ein nichtöffentlicher Gottesdienst, nur auf Einladung statt.

Aktuelle Informationen stehen im Internet unter:

www.kath-kirche-mittweida.de/gottesdienste.

Die sonntägliche Predigt ist abrufbar unter:

<https://predigt.pfarrei-edithstein.de>

Evangelische Freikirche Mittweida

Tzschirnerplatz 9a | www.freikirche.mw | Telefon 03727/612217

Wir laden bis auf weiteres ein zum Online-Gottesdienst jeden Sonntag 9.30 Uhr. Hinweise zum Zugang dazu finden Sie auf unserer Homepage www.freikirche.mw. Da die Besucherzahl im Gemeindehaus begrenzt ist wollen wir denjenigen die Teilnahme am Gottesdienst ermöglichen, die keine Möglichkeit haben, online teilzunehmen. Deshalb bitten wir um Anmeldung.

Wir informieren auf unserer Internetseite über aktuelle Änderungen.

Landeskirchliche Gemeinschaft Mittweida – Lutherhaus

Lauenhainer Straße 3a/Auensteig 5 | www.lutherhaus.org

Evangelische und Katholische Studentengemeinde

Kirchplatz 3 (gegenüber der Stadtkirche)
Studentenpfarrer Arndt Sander | Telefon: 03727/9971963
www.htwm@de/msg | E-Mail: arndtsander@hotmail.com

Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage

Gemeinde Mittweida | Thomas-Mann-Straße 2 a
Telefon: 03727/92550 | E-Mail: mittweida@pfahldresden.de

Veranstaltungen:

Sonntag:

09.30 Uhr – 10.40 Uhr

10.50 Uhr – 11.30 Uhr

11.40 Uhr – 12.30 Uhr

10.50 Uhr – 12.30 Uhr

Abendmahls- und Predigtgottesdienst

Sonntagsschule

Priesterschaftsversammlung und

Frauenhilfsvereinigung

Primarvereinigung für Kinder

Weitere Veranstaltungen: siehe Schaukasten vor Ort

Adventgemeinde Mittweida

Freiberger Str. 15, 09648 Mittweida, Telefon: 03727/9998377
Pastor: Armin Richter (für alle Anfragen)

Gottesdienst: Samstag, 09.30 Uhr, 10.30 Uhr Predigt

Seniorentreff: jeden zweiten Dienstag im Monat, 14.30 Uhr

Gebetskreis: jeden zweiten und vierten Montag im Monat, 19.30 Uhr, Ort bitte erfragen

Jehovas Zeugen

Königreichssaal Waldheim, Güterreihe 15a, Telefon: 034327/90390

Aufgrund der aktuellen Situation und der erlassenen Allgemeinverfügung finden keine Zusammenkünfte in unserem Königreichssaal statt.

Für Jeden stehen kostenfreie Informationsmöglichkeiten unter www.jw.org zur Verfügung.

Dort stehen aktuelle und biblische Beiträge in ca. 1000 Sprachen und auch ermunternde Videos bereit.

Sonstige Mitteilungen**Anzeigen****Wenn Mama trinkt – Sozialpädagogische Familienhilfe und Suchthilfe arbeiten zusammen**

Mamas Stimmungsschwankungen sind für Anna* und Ben* nur schwer einzuschätzen: Manchmal heult ihre Mutter ungebremst, mitunter wird sie wegen einer Kleinigkeit aggressiv, an anderen Tagen ist sie sehr liebevoll mit ihren Kindern. Die 12-jährige Anna versucht, es ihrer alleinerziehenden Mutter immer recht zu machen, kümmert sich um den Haushalt. Ihre eigenen Bedürfnisse hält sie zurück, verkriecht sich in ihrem Zimmer, statt Freunde zu treffen. Mama hat ja bereits genug Ärger mit ihrem Bruder Ben. Ständig ist er in Schlägereien auf dem Schulhof verwickelt oder fehlt unentschuldig im Unterricht. Das Jugendamt schreitet ein.

Mehrmals pro Woche besucht die Sozialpädagogische Familienhelferin Renate Morgner die Familie. Wenn nötig, begleitet sie die Kinder morgens zur Schule. Der Mutter wird beim Organisieren des Alltags und des Haushalts, sowie bei der meist angespannten finanziellen Situation geholfen. Es geht um die Hilfe zur Selbsthilfe und langfristige Veränderungen. Hierbei ist ein Vertrauensverhältnis zwischen Helfer und Familie sehr wichtig. Renate Morgner möchte die Ursachen für die Probleme in der Familie ergründen, um den Hilfeprozess gemeinsam mit dem Jugendamt zu begleiten. „Erst durch das Vertrauensverhältnis und die regelmäßigen Besuche kann ich eine Suchtproblematik erkennen.“ Fremden gegenüber versuchen alle Beteiligten, die Sucht zu verheimlichen. Doch ein hoher Alkoholkonsum oder die Einnahme von Drogen belasten das Familienleben, das Haushaltbudget und die Entwicklung der Kinder.

In einem solchen Fall arbeitet die Sozialpädagogische Familienhilfe eng mit dem Blauen Kreuz zusammen. Anfang 2020 haben die beiden Partner – Diakonisches Werk Rochlitz und Blaues Kreuz – eine Kooperationsvereinbarung schriftlich festgehalten. Suchttherapeutin Karina Matthiaschk: „Denn auch Helfer stehen in der Gefahr, vom Suchtkranken missbraucht zu werden und co-abhängig zu werden.“ Die Zusammenarbeit von Sozialpädagogischer Familienhilfe und Suchthilfe erhöht die Chancen, dass Betroffene mit einem Suchtproblem die Blaukreuz-Beratung aufsuchen und motiviert werden, weiterführende Hilfen anzunehmen.

*Namen geändert

*Sozialpädagogische Familienhilfe Tel. 03737 / 4931-34
Blaues Kreuz Suchtberatung Tel. 03727 / 930579*

Anzeigen

Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen

Telefon: (037208) 876-200 • Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Wir würden Sie gerne im **Verkaufsdienst m/w/d** in unserem Unternehmen begrüßen.

Sie suchen geregelte, kinderfreundliche Arbeitszeiten von Montag bis Freitag (ohne Schichten) und Sie haben – ob an Theke, Kasse oder am Schreibtisch – Erfahrungen im Umgang mit Kunden?

Ihre Fähigkeiten

Sie mögen es, mit anderen Menschen zu kommunizieren.
Sie lassen Ihr Gegenüber am Telefon hören, dass Ihnen das Gespräch Freude macht.
Sie haben gute bis sehr gute Deutschkenntnisse.
Sie sind lernbereit, haben Spaß an der Arbeit und am Geldverdienen.

Ihre Vorteile

Sie werden einer erfahrenen Fachkraft zur Seite gestellt und erwerben so neue Kenntnisse und Fähigkeiten.
Wir bieten ein Grundgehalt, das sich an Ihrer Berufserfahrung orientiert und ein Bonussystem, das Ihren Erfolg spiegelt.

Ihre Aufgaben

Betreuung unserer netten Stammkunden und Gewinnung vieler neuer zufriedener Auftraggeber durch Erarbeitung maßgeschneiderter, bedarfsgerechter Angebote.

Die Riedel GmbH & Co. KG ist ein Familienunternehmen, das sich auf die Herstellung von amtlichen Mitteilungsblättern im Raum Sachsen/Thüringen spezialisiert hat. Unser Team aus jungen und erfahrenen Mitarbeitern erwartet Sie in 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1 (Nähe Sonnenlandpark).

RIEDEL

Bürgerzeitungen

Amts- und Informationsblätter

94
verschiedene Titel
monatlich in Sachsen

550.000
Exemplare für aufmerksame Leser
monatlich nicht nur in Sachsen

über 100 Ausgaben
monatlich

Ihr schnellster Kontakt:

Riedel GmbH & Co. KG
Annemarie Riedel

Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau OT Ottendorf
Telefon: 037208 / 876 173
E-Mail: a.riedel@riedel-verlag.de

proregio.info

Informationen aus der Region für die Region +++ Informationen aus der R

Bereitschaftsdienste - Änderungen vorbehalten -

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst ist bundesweit unter der Telefonnummer: **116 117** (ohne Vorwahl) erreichbar.

Einsatzzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, 19.00 bis 07.00 Uhr
 Mittwoch, Freitag, 14.00 bis 07.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag 07.00 bis 07.00 Uhr

Wochenenddienste Zahnärzte

- 16. Mai Praxis Dr. med. Gudrun Ahnert
Grüner Ring 6, Milkau, 09306 Erlau
Telefon: 03737/45235
- 17. Mai Praxis Dr. med. dent. Ulrike Stollberg
Frankenberger Str. 20, 09661 Hainichen
Telefon: 037207/2606
- 21. Mai Praxis Dipl.-Stom. Ines Kumpf
August-Bebel-Str. 6, 09669 Frankenberg
Telefon: 037206/2314
- 22. Mai BAG Dipl. Stom. Steffen Leichsenring,
Dipl. Stom. Petra Leichsenring
Bahnhofstr. 1, 09661 Hainichen
Telefon: 037207/2526
- 23. Mai Praxis Susanne Neubert
Bahnhofstr. 2, 09648 Mittweida
Telefon: 03727/92714
- 24. Mai Praxis Susanne Neubert
Bahnhofstr. 2, 09648 Mittweida
Telefon: 03727/92714
- 30. Mai Praxis Claudia Böhm
Hauptstr. 20a, 09661 Rossau
Tel.: 03727/91808
- 31. Mai Praxis Dr. med. dent. Bernd Benedix
Weberstr. 15, 09648 Mittweida
Telefon: 03727/3117
- 1. Juni Praxis Daniela Teich
Schumannstr. 5, 09648 Mittweida
Telefon: 03727/2675
- 6. Juni Praxis Dr./Med. Univ. BUDAPEST Jürgen Griebmann
Schulstr. 4, 09661 Hainichen
Telefon: 037207/51694
- 7. Juni Praxis Dr./Med. Univ. BUDAPEST Jürgen Griebmann
Schulstr. 4, 09661 Hainichen
Telefon: 037207/51694

■ Der Notdienst findet in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr statt.
 Die aktuellen Zeiten finden Sie auch auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

Notrufnummern

- Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr: 112
- Rettungsleitstelle Chemnitz/Krankentransport: 0371/19222
- FFW-Gerätehaus: 03727/997274
- Polizei: 110
- Polizeirevier Mittweida: 03727/9800
- Krankenhaus Mittweida: 03727/99-0
- Stromstörungen: 0800/2305070
- Gasstörungen: 0371/451444
- Wasser/Abwasserstörungsdienst: 0151/12644995

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich der Tierärztlichen Gemeinschaftspraxis Mittweida

Der Tierärztliche Bereitschaftsdienst im Bereich Mittweida ist täglich unter der Tel.-Nr. 03727/94260 zu erreichen.
 Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten erfolgt eine automatische Weiterleitung an den diensthabenden Tierarzt.

Apotheken-Notdienste

- 15. Mai 2020 Frankenberg Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
- 16. Mai 2020 Hainichen Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652444
- 17. Mai 2020 Mittweida Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958
- 18. Mai 2020 Hainichen Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652444
- 19. Mai 2020 Mittweida Rosenapotheke; 09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/9699600
- 20. Mai 2020 Frankenberg Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306;
- 21. Mai 2020 Mittweida Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867
- 22. Mai 2020 Hainichen Apotheke am Bahnhof; 09661 Hainichen; Bahnhofsplatz 4; 037207/68810
- 23. Mai 2020 Mittweida Stadt- und Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
- 24. Mai 2020 Frankenberg Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306;
- zusätzlich Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867
- 25. Mai 2020 Mittweida Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035
- 26. Mai 2020 Frankenberg Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
- 27. Mai 2020 Frankenberg Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
- 28. Mai 2020 Hainichen Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500
- 29. Mai 2020 Mittweida Rosenapotheke; 09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/9699600
- 30. Mai 2020 Hainichen Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652444
- 31. Mai 2020 Mittweida Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958
- 1. Juni 2020 Frankenberg Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
- zusätzlich Stadt- und Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
- 2. Juni 2020 Mittweida Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867
- 3. Juni 2020 Hainichen Apotheke am Bahnhof; 09661 Hainichen; Bahnhofsplatz 4; 037207/68810
- 4. Juni 2020 Mittweida Stadt- und Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
- 5. Juni 2020 Frankenberg Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
- 6. Juni 2020 Mittweida Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035
- 7. Juni 2020 Frankenberg Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
- zusätzlich Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958
- 8. Juni 2020 Frankenberg Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
- 9. Juni 2020 Hainichen Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500;
- 10. Juni 2020 Mittweida Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958
- 11. Juni 2020 Hainichen Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500
- 12. Juni 2020 Mittweida Rosenapotheke; 09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/9699600

■ **Notdienst für Hainichen, Frankenberg und Mittweida:**
 Montag bis Freitag von 18.00 bis 08.00 Uhr des folgenden Tages und Samstag von 12.00 bis 08.00 Uhr des folgenden Sonntags sowie Sonntag von 08.00 bis 08.00 Uhr des folgenden Montags. Sonn- und Feiertagsdienst in Mittweida, Frankenberg und in Hainichen von 10.30 bis 11.30 Uhr.